



Politische Gemeinde Pfäfers

Jahresrechnung 2023

**Budget 2024 und Anträge
Amts- und Verwaltungsberichte**



Bürgerversammlung

Freitag, 05. April 2024, 20.00 Uhr in der Turnhalle Valens

Bürgerversammlung

Verhandlungsgegenstände

Freitag, 5. April 2024, 20.00 Uhr in der Turnhalle Valens

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2023 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz) und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage Budget und Steuerplan 2024
3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Nachtrag vom 5. April 2024 zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Pfäfers im Zusammenhang mit den neuen Führungsstrukturen für die Schule Taminatal
4. Allgemeine Umfrage

Zur Bürgerversammlung hat nur Zutritt, wer einen gültigen Stimm ausweis vorlegen kann.

Fehlende Stimmausweise können bis zum 5. April 2024, 16.30 Uhr, bei der Kanzlei Pfäfers bezogen werden.

7312 Pfäfers, 28. Februar 2024

Der Gemeinderat

Jahresergebnis 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 61'742.47 ab. Dieser operative Gewinn wird zur Äufnung des Eigenkapitals verwendet.

Gegenüber dem Budget sind die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen um Fr. 129'404.93 höher ausgefallen. Bei den Anteilen an Kantonseinnahmen sind die Erträge hingegen um Fr. 56'240.20 tiefer als budgetiert. Bei den Ausgaben werden für den Sachaufwand höhere Aufwendungen von Fr. 121'586.77 ausgewiesen. Auch der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um Fr. 107'035.05 höher ausgefallen. Die Betriebsrechnung des Seniorenzentrums Monteluna schliesst mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 455'595.14 ab. Dieser Betrag konnte in die entsprechende Altersheimreserve eingelegt werden.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben von Fr. 300'020.30 und Einnahmen von Fr. 185'087.81 ausgewiesen. Somit ergeben sich Nettoinvestitionen von lediglich Fr. 114'932.49.

Ausgabenüberschuss im Budget 2024

Das Budget für das Jahr 2024 sieht Aufwände von 14.5 Mio. Franken und Erträge von 14.23 Mio. Franken vor. Der Aufwandüberschuss von Fr. 270'000.-- wird mit einem Bezug aus der Ausgleichsreserve gedeckt. Die jährlich steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung sowie höhere Kosten im Personal- und Sachaufwand führen zu diesem Aufwandüberschuss. Bei den Einnahmen werden die Finanzausgleichsbeiträge gegenüber dem Vorjahr um Fr. 49'000.-- tiefer ausfallen. Für die Strassen-Sanierungen auf unserem Gemeindegebiet sind Ausgaben von Fr. 750'000.-- vorgesehen.

Gewinnverwendung und Bestand Eigenkapital

Der operative Gewinn beträgt wie bereits erwähnt Fr. 61'742.47. Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen Betrag dem Eigenkapital zuzuweisen. Das gesamte Eigenkapital inklusive Spezialfinanzierungen beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 6'084'393.14.

Gestufferter Erfolgsausweis nach Sachgruppen

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betrieblicher Aufwand	13 546 100		14 161 557.29		14 058 100	
Personalaufwand	6 265 150		6 372 185.05		6 525 750	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 599 250		3 720 836.77		3 659 350	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	600 300		600 309.95		579 500	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	130 000		469 375.33		35 000	
Transferaufwand	2 951 400		2 998 850.19		3 258 500	
Betrieblicher Ertrag		13 426 600		14 162 036.97		13 660 000
Fiskalertrag		4 735 000		4 834 485.54		4 772 500
Regalien und Konzessionen		6 200		7 600.00		6 500
Entgelte		3 061 700		3 533 370.08		3 168 800
Verschiedene Erträge		4 500		4 086.90		4 500
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		0		67 670.08		0
Transferertrag		5 619 200		5 714 824.37		5 707 700
Betriebsergebnis		119 500		479.68		398 100
Finanzaufwand	194 300		287 922.62		248 600	
Finanzertrag		313 800		349 185.41		376 700
Finanzergebnis	119 500		61 262.79		128 100	
Operatives Ergebnis		0		61 742.47		270 000
Entnahmen aus Reserven		0		0.00		270 000
Gesamtergebnis		0		61 742.47		0

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 139 000	154 000	1 122 085.77	171 181.77	1 217 100	157 300
01100 Bürgerversammlung, Abstimmung und Wahlen	31 000	3 200	31 248.65	3 694.25	30 300	1 800
01110 Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	14 100		16 391.40		19 300	
01200 Gemeinderat und Kommissionen	204 800	800	196 915.90	3 626.75	206 700	900
01202 Öffentliche Anlässe	13 200		9 517.93		12 700	
01210 Schulrat und Schulkommission	46 000		43 079.45		60 600	
02100 Finanz- und Steuerverwaltung	182 700	98 500	178 319.10	98 474.42	199 400	98 700
02200 Gemeinderatskanzlei und Gemeindeamt	320 100	23 100	317 765.42	33 971.70	331 600	25 600
02210 Bauverwaltung	91 600	18 900	107 779.40	20 829.75	111 600	20 800
02270 Informatik allgemein	137 000	9 500	128 319.17	9 500.00	136 100	9 500
02280 E-Government	7 200		7 092.50		13 600	
02900 Verwaltungsgebäude	91 300		85 656.85	1 084.90	95 200	

Hinweis Rechnung 2023

- 01110 Für die externe Revisionsstelle BDO St. Gallen musste Fr. 9'369.90 aufgewendet werden.
- 01200 Die gesamten Aufwendungen für den Gemeinderat und die Kommissionen sind mit Fr. 196'915.90 ausgefallen.
- 02100 Die Bezugsprovision für die Staatssteuern betragen Fr. 59'080.-- und für die Kirchensteuern Fr. 13'349.90.
- 02200 Der Aufwand für die Gemeinderatskanzlei und das Gemeindeamt beträgt Fr. 317'765.42. Erfreulich sind die Erträge von Fr. 33'971.70.
- 02210 Bei der Bauverwaltung sind die Aufwendungen um Fr. 16'179.40 höher ausgefallen. Für die Digitalisierung im Baubewilligungsprozess hat der Kanton St. Gallen erstmals einen Betrag von Fr. 5'619.90 in Rechnung gestellt.
- 02270 Die Informatikkosten sind um Fr. 8'680.83 tiefer ausgefallen.
- 02900 Die planmässigen Abschreibungen von Fr. 47'200.-- für die Renovation des Rathauses laufen noch bis Ende des Jahres 2027.

Hinweis Budget 2024

- 01100 Im Jahre 2024 finden sowohl die Kantons- und Regierungsratswahlen als auch die Wahlen der Gemeindebehörden statt. Dafür werden Fr. 30'300.-- ins Budget aufgenommen.
- 01110 Für die externe Revisionsstelle BDO St. Gallen werden wieder Fr. 8'500.-- budgetiert. Zudem hat das Amt für Gemeinden eine aufsichtsrechtliche Prüfung angekündigt mit Kosten von Fr. 4'500.--.
- 01210 Der Gemeinderat hat die Stundenentschädigung für Behördenmitglieder (Gemeinderat, Schulrat, GPK und Baukommission) per 01.01.2024 von Fr. 40.-- auf Fr. 45.-- pro Stunde erhöht. Auch die Pauschalentschädigung für das Schulratspräsidium ist erhöht worden.
- 02100 Infolge Neuregelung der Stellvertretungen muss bei der Finanz- und Steuerverwaltung mit höheren Lohnkosten gerechnet werden.
- 02210 Bei der Bauverwaltung ergeben sich infolge der Nachfolgeregelung des Bauverwalters höhere Lohnkosten.
- 02900 Sämtliche Aufwendungen inkl. Abschreibungen für das Rathaus werden mit Fr. 95'200.-- ins Budget aufgenommen.

Erfolgsrechnung

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	826 400	395 100	828 062.09	386 650.34	737 800	354 200
14000 Allgemeines Rechtswesen	125 500	46 800	147 673.25	49 924.53	150 300	49 600
14001 Grundbuchamt	181 400	131 800	139 115.24	121 548.87	139 000	120 300
14002 Grundbuchvermessung	7 900		3 886.55		4 500	
14003 Geographisches Informationssystem (GIS)	12 900		19 559.75		18 800	
14009 Übriges Rechtswesen	67 800		66 744.65		72 200	
15000 Feuerwehr	323 100	163 800	345 300.79	154 980.74	278 300	158 900
16110 Truppeneinquartierung	24 700	13 800	25 680.51	9 423.00	24 000	9 600
16120 Schiessanlagen	7 200	6 100	5 286.60	6 144.15	9 800	6 100
16200 Zivilschutz allgemein	75 900	32 800	74 814.75	44 629.05	40 900	9 700

Hinweis Rechnung 2023

- 14000 Beim Betreibungsamt sind infolge Einarbeitung höhere Personalkosten entstanden. Auch in diesem Bereich sind vom Kanton St. Gallen Kosten für die Digitalisierung von Fr. 6'402.40 in Rechnung gestellt worden.
- 14001 Ab 01. Oktober 2022 wird das Grundbuchamt von der Gemeinde Bad Ragaz geführt. Die Entschädigung ist mit Fr. 129'408.29 deutlich tiefer ausgefallen. Die Entschädigung wird gemäss Vereinbarung auf Grund der Anzahl Grundbuchbelege berechnet. Entsprechend sind auch die Grundbuchgebühren mit Fr. 85'105.-- etwas tiefer ausgefallen. Die Entschädigungen vom Kanton für das Schätzwesen und Grundbuchamt betragen Fr. 29'168.92.
- 14009 Hier sind folgende Aufwendungen verbucht:
- | | |
|---|---------------|
| Eichwesen | Fr. 492.00 |
| Entschädigung regionales Zivilstandsamt | Fr. 6'014.70 |
| Entschädigung regionale KESB | Fr. 60'237.95 |
- 15000 Die gesamten Aufwendungen für die Feuerwehr liegen um Fr. 22'200.79 über dem Budget. Wegen den starken Niederschlägen im August musste die Entwässerung beim FW-Depot Bovel erneuert werden. Bei den Feuerwehr-Ersatzabgaben sind Mindererträge von Fr. 12'686.50 zu verzeichnen.
- 16200 Der Kostenanteil der Gemeinde für die RZSO Sarganserland inkl. regionaler Führungsstab Pizol beträgt Fr. 29'921.05. Das Projekt "gravitative Naturgefahren" ist vom Kanton mit 75 % oder Fr. 37'035.45 subventioniert worden.

Hinweis Budget 2024

- 14000 Die gesamten Aufwendungen für das allgemeine Rechtswesen werden mit Fr. 150'300.-- budgetiert.
- 14001 Die Entschädigung für das Grundbuchamt an die Gemeinde Bad Ragaz wird mit Fr. 139'000.-- ins Budget aufgenommen. Dieser Budgetposten wird auf Grund der Anzahl Grundbuchbelege berechnet.
- 14009 Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB hat ein Budget von Fr. 64'200.-- eingereicht. Für das regionale Zivilstandsamt Sarganserland beträgt der Anteil der Gemeinde Pfäfers Fr. 7'500.--.
- 15000 Im Budget für die Feuerwehr sind Aufwendungen von Fr. 278'300.-- und Erträge von Fr. 158'900.-- vorgesehen. Die Lohnkosten sind stark von den Einsätzen der Feuerwehr abhängig. Bei den Anschaffungen ist ein neuer Mannschaftsbus im Budget enthalten.
- 16200 Für den Zivilschutz muss mit Kosten von Fr. 40'900.-- gerechnet werden. Der Gemeindeanteil an die RZSO Sarganserland wird mit Fr. 32'500.-- etwas tiefer budgetiert.

Erfolgsrechnung

Bildung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	4 688 800	104 800	4 796 800.77	219 265.05	4 851 600	154 600
21100 Kindergarten	383 000		377 004.50		380 000	4 100
21200 Primarstufe	1 184 200	1 500	1 210 044.19	14 605.50	1 237 300	13 300
21300 Oberstufe	929 500	1 500	921 989.41	60 276.40	896 400	21 500
21400 Musikschule	68 000		64 475.00		66 000	
21700 Schulliegenschaften	1 045 000	77 200	1 117 603.72	122 861.15	1 079 100	81 000
21800 Mittagstisch	40 500	8 700	35 531.25	10 141.25	49 000	18 500
21900 Schulleitung	153 700		155 633.00		159 100	
21901 Schulverwaltung	103 900		95 303.30	1 267.30	100 000	
21910 Informatik Schule	76 500		79 270.35	1 621.60	115 300	
21920 Schulpsychologischer Dienst	12 000		17 522.55		17 800	
21921 Schulsozialarbeit					15 000	
21922 Schülertransport	149 500		156 118.05	330.00	142 300	
21923 Schulanlässe, Freizeitangebot	55 100	15 900	43 912.50	8 161.85	59 000	16 200
21924 Schulgelder	161 500		195 237.35		205 500	
21929 Übriger Schulbetriebsaufwand	7 700		7 972.55		8 200	
21930 Sonderpädagogische Massnahmen	318 400		318 883.05		321 300	
29900 Bildung, übrige	300		300.00		300	

Hinweis Rechnung 2023

- 21100 Der gesamte Aufwand für die Kindergärten ist im Vergleich zu Budget und Vorjahr etwas tiefer ausgefallen.
- 21200 In den Erträgen der Primarschule sind Taggelder für Unfall und Krankheit enthalten, dank derer die erhöhten Lohnkosten (Stellvertretungen) gedeckt werden konnten.
- 21300 Bei den allgemeinen Sachkosten wurden die Budgetposten nicht überall ausgeschöpft. In den Erträgen der Oberstufe sind ebenfalls Taggelder für Unfall und Krankheit enthalten.
- 21700 Der Unterhalt der Schulliegenschaften ist aufgrund diverser Schadenfälle höher als budgetiert. In den Erträgen sind entsprechende Versicherungsleistungen enthalten. Der Aufwand für Energie, Heizmaterialien und Wasser beträgt für alle Schulanlagen Fr. 106'786.86. Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 237'499.90.
- 21910 Im gesamten Aufwand sind u.a. Abschreibungen für die Informatik von Fr. 37'687.15 enthalten.
- 21922 Im Rechnungsjahr 2023 sind Occasionsfahrzeuge für die Schülertransporte angeschafft worden.
- 21924 Der Schulgeldaufwand für externe Beschulungen ist um Fr. 33'737.35 höher ausgefallen. Dies infolge einer zum Zeitpunkt der Budgetierung unbekanntem Sonderbeschulung sowie mehr Logopädie-Lektionen.

Hinweis Budget 2024

- 21100 Der Aufwand für die Kindergärten wird leicht angepasst.
- 21200 Der Personalaufwand bei den Primarschulen wird in ähnlicher Höhe erwartet. Wie bereits im letzten Jahr erhöhen sich die Kosten für die Lehrmittel, da der Kanton bisher übernommene Kosten an die Schulträger überwälzt. Im Primarschulhaus Bovel werden zwei bestehende Wandtafeln für die digitale Nutzung umgebaut.
- 21300 Für die Oberstufe wird mit weniger Lohnkosten gerechnet.
- 21700 Für den Energiebedarf werden Fr. 110'600.-- veranschlagt. Der ordentliche Gebäudeunterhalt aller Schulanlagen wird mit Aufwendungen von Fr. 163'400.-- berechnet.
- 21910 Im 2024 wird das Schulverwaltungsprogramm "Pupil" eingeführt. Damit wird der Informationsfluss zwischen Schulen, Eltern und Schulverwaltung vereinfacht. Im Budget enthalten sind auch Anschaffungen von Tablets für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse.
- 21921 Ab August 2024 wird die Schulsozialarbeit durch Dritte erbracht (Soziale Dienste Sarganserland).
- 21922 In den Schulanlässen ist das polysportive Sommerlager berücksichtigt, welches traditionsgemäss alle drei Jahre stattfindet.

Erfolgsrechnung

Kultur, Sport, Freizeit

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport, Freizeit	133 700	24 700	117 670.65	24 424.50	156 300	55 200
31200 Denkmalpflege und Heimatschutz	200		150.00		200	
32100 Gemeindebibliothek	4 000		4 000.00		8 000	
32200 Musik und Theater	6 200		6 200.00		6 200	
32900 Kulturförderung	11 000		10 578.00		10 800	
33200 Kabelfernsehen		21 200		21 200.00		21 200
34100 Sportförderung	41 400		39 259.65		49 000	
34101 Sportanlagen			8 732.15			
34200 Parkanlagen und Wanderwege	68 200	3 500	44 000.85	3 224.50	79 400	34 000
34209 Übrige Freizeitgestaltung	2 700		4 750.00		2 700	

Hinweis Rechnung 2023

- 32100 Der Beitrag für die Gemeindebibliothek Bad Ragaz-Taminatal beträgt unverändert Fr. 4'000.--.
- 32200 Hier werden die Beiträge an unsere Musikgesellschaften Pfäfers und Vättis, an den Männerchor Valens sowie an die Kulturvereinigung Altes Kino Mels ausgewiesen.
- 32900 Im Bereich Kulturförderung sind Kosten von Fr. 10'578.-- entstanden.
- 33200 Der Gemeinderat hat das Kabelfernsehnetz im Jahre 2019 an das Elektrizitäts- und Wasserwerk Buchs verkauft. Im Ertrag werden 1/5 des Kaufvertrages oder Fr. 21'200.-- ausgewiesen.
- 34100 Beitrag Pizolbahnen AG, Bad Ragaz Fr. 19'100.00
 Beitrag Skilift Tristeli AG, St. M'berg Fr. 8'000.00
 Beitrag verschiedene Sportvereine Fr. 3'600.00
 Abschreibung Beitrag Sportplatz Rietli Fr. 8'559.65
- 34101 Für den Sportplatz Rietli wurde ein leistungsstarker Mähroboter angeschafft.
- 34200 Für den Unterhalt der Wanderwege auf unserem Gemeindegebiet werden Kosten von Fr. 40'500.50 ausgewiesen. Die Neuerstellung des Wanderweges zwischen Vadura und Mapragg wurde um 1 Jahr zurückgestellt.

Hinweis Budget 2024

- 32100 Der Beitrag für die Gemeindebibliothek Bad Ragaz-Taminatal wird im Jahre 2024 auf Fr. 8'000.-- erhöht.
- 33200 Das Elektrizitäts- und Wasserwerk Buchs hat das Kabelfernsehnetz der Gemeinde Pfäfers per 01. Januar 2020 übernommen. Gemäss Kaufvertrag wird der Preis von Fr. 106'000.-- in 5 Jahresraten an die Gemeinde Pfäfers überwiesen.
- 34100 Der Beitrag an die Pizolbahnen AG beträgt für die Jahre 2024 bis 2036 Fr. 21'187.--. Zudem werden Beiträge an die Skilift Tristeli AG, das Eidg. Schwing und Äplerfest sowie verschiedene Sportvereine budgetiert. Die ordentlichen Abschreibungen für den Sportplatz Rietli Pfäfers betragen Fr. 8'600.--.
- 34200 Für den Unterhalt der Wanderwege und Spielplätze im Gemeindegebiet muss mit Kosten von Fr. 79'400.-- gerechnet werden. Darin enthalten ist die Neuerstellung bzw. Fortführung des Wanderweges zwischen Vadura und Mapragg. An dieses Projekt sind bereits Beiträge von Fr. 30'500.-- zugesichert worden.
- 34209 Der Beitrag an das Sommerlager der Jugendschar Taminatal wird mit Fr. 2'700.-- budgetiert.

Erfolgsrechnung

Gesundheit

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	2 664 400	1 931 700	3 135 553.17	2 326 558.95	2 960 000	2 041 400
41200 Seniorenzentrum Monteluna	1 931 700	1 931 700	2 326 431.95	2 326 431.95	2 041 400	2 041 400
41201 Regionales Pflegezentrum Sarganserland	40 500		32 365.70		89 500	
41210 Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	467 000		570 448.20		609 300	
42100 Ambulante Krankenpflege allgemein	41 800		47 519.05		50 000	
42110 Ambulante Pflege (Pflegefinanzierung)	171 400		143 547.00		156 800	
42120 Ambulante Akut- und Übergangspflege	2 500		3 998.50		2 500	
43300 Schularztdienst	400		1 346.60		1 100	
43301 Schulzahnpflege	6 300		7 793.17	127.00	6 600	
43400 Pilzkontrollstelle	900		329.05		900	
49000 Gesundheitswesen, übrige	1 900		1 773.95		1 900	

Hinweis Rechnung 2023

- 41200 Die Betriebsrechnung des Seniorenzentrums Monteluna schliesst mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 455'595.14 ab. Dieser Betrag konnte somit in die Altersheim-Reserve eingelegt werden. Einerseits sind die Erträge dank der sehr guten Belegung um Fr. 394'731.95 höher und andererseits sämtliche Aufwendungen um Fr. 60'863.19 tiefer ausgefallen. Die verrechneten 9'135 Pensionstage bedeuten nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Reserve Seniorenzentrum Monteluna weist per 31.12.2023 einen Stand von Fr. 2'310'992.09 aus.
- 41201 Der Gemeindeanteil am Defizit des Regionalen Pflegezentrums Sarganserland beträgt Fr. 13'396.95. Dazu kommen noch die ordentlichen Abschreibungen für den Neubau von Fr. 18'968.75.
- 41210 Die Gemeinden müssen seit 01. Januar 2014 die Restfinanzierung der stationären Pflegekosten voll übernehmen. Für das Jahr 2023 hat die SVA St. Gallen einen Betrag von Fr. 570'448.20 in Rechnung gestellt; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von Fr. 106'436.70.
- 42110 Unter diesem Bereich werden die KVG-pflichtigen Leistungen der Gemeinde an den Spitexverein Sarganserland von Fr. 130'653.40 ausgewiesen. Die Leistungen von privaten Pflegefachpersonen betragen Fr. 12'893.60.

Hinweis Budget 2024

- 41200 In der Betriebsrechnung vom Seniorenzentrum Monteluna sind Abschreibungen von Fr. 62'700.-- sowie eine Einlage von Fr. 35'000.-- in die Reserve enthalten. Die Lohnkosten werden wegen der Lohnteuering und neuen Einstufungen um Fr. 113'500.-- erhöht. Sämtliche Taxen und Leistungen bleiben im Jahre 2024 unverändert, dies auch dank der ausgezeichneten Finanzlage des Seniorenzentrums Monteluna.
- 41201 Für das Regionale Pflegezentrum Sarganserland werden Abschreibungen von Fr. 19'000.-- sowie ein Defizitbeitrag von Fr. 70'500.-- budgetiert.
- 41210 Die Kosten für die Pflegefinanzierung werden in den kommenden Jahren vermutlich weiter ansteigen. Deshalb wurde der Budgetbetrag auf Fr. 609'300.-- erhöht.
- 42110 Der Beitrag an den Spitexverein Sarganserland wird mit Fr. 143'600.-- ins Budget aufgenommen. Dazu kommt noch der Gemeindeanteil von Fr. 13'200.-- für Leistungen von privaten Pflegefachpersonen.

Erfolgsrechnung

Soziale Sicherheit

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	800 900	394 800	826 709.06	435 929.03	895 200	447 100
51100 Krankenpflege-Grundversicherung	107 000	66 600	101 895.01	60 315.60	118 000	73 800
52400 Beiträge an Invalide/Organisationen/Heime	1 500		1 346.80		1 500	
53100 AHV-Zweigstelle	22 300	1 500	22 153.60	1 485.85	33 100	1 500
53500 Leistungen an das Alter	14 900		19 159.75		19 200	
54300 Alimentenbevorschussung und -inkasso	17 600	2 000	13 220.00		17 600	1 500
54400 Jugendschutz allgemein	500		324.00		500	
54401 Jugendarbeit	15 000	5 000	20 915.00	8 813.20	15 000	5 000
54500 Leistungen an Familien allgemein	6 200		5 552.00		6 200	
54510 Kinderkrippen und Kinderhorte	33 300		33 800.00		28 200	
54520 Elternschaftsbeiträge	1 500				1 500	
54540 Sozialpädagogische Familienbegleitung	1 200				1 200	
55910 Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	3 500		937.35		2 500	
57200 Wirtschaftliche Hilfe Schweizer	95 000	18 500	51 699.10	2 206.74	60 500	3 800
57201 Wirtschaftliche Hilfe Ausländer	54 800	8 200	74 827.95	9 654.95	85 300	10 900
57320 Asylsuchende	47 500	32 900	10 947.70	9 270.50	16 800	15 600
57340 Vorläufig aufgenommene Ausländer	150 500	178 300	224 998.90	232 778.90	221 700	231 900
57370 Flüchtlinge	42 500	48 900	46 688.00	39 092.00	47 600	30 200
57380 Integrationsmassnahmen	29 800	29 800	38 310.00	38 310.00	38 300	38 300
57900 Sozialamt	53 800	2 300	57 794.05	34 001.29	70 600	34 600
57901 Soziale Dienste	98 000	800	96 732.35		104 500	
57902 Allgemeine Sozialhilfe	4 500		5 407.50		5 400	

Hinweis Rechnung 2023

- 51100 Die Verlustscheine für die obligatorischen Krankenkassenprämien müssen vollumfänglich von den Gemeinden übernommen werden. Der Anteil von Fr. 43'941.01 entspricht in etwa dem budgetierten Betrag. Dazu kommen noch die Krankenkassen-Prämien im Rahmen der Sozialhilfe von Fr. 57'954.--. Diese Ersatzleistungen für Prämien werden vom Kanton zurückerstattet.
- 54400 Im Jugendraum des OZ Bündte musste die bestehende Küche ersetzt werden.
- 57340 Sämtliche Flüchtlinge aus der Ukraine erhalten den Schutzstatus S. Auch die vorläufig aufgenommenen Ausländer werden unter dieser Kostenstelle verbucht. Dank der Beiträge vom Bund wird ein kleiner Ertragsüberschuss ausgewiesen.
- 57901 Der Gemeindeanteil für die Sozialen Dienste Sarganserland beträgt Fr. 86'830.55. Dazu kommen noch Entschädigungen für die Rechnungsführung für Beistandschaften.

Hinweis Budget 2024

- 51100 Die Finanzierung der Verlustscheinforderungen von Krankenkassenprämien erfolgt anteilmässig auf Grund der Bevölkerung des Kantons. Diesen Budgetposten erhöhen wir auf Fr. 44'200.--. Dazu kommen noch die Krankenkassenprämien im Rahmen der Sozialhilfe von Fr. 73'800.--.
- 54510 Das ehemalige Schulhaus Linde wird dem Verein Kinderwelt Tamina gratis zur Verfügung gestellt. Intern ist ein Mietzins von Fr. 26'400.-- fürs ganze Jahr vorgesehen.
- 57201 Nach heutigem Stand muss der Budgetbetrag für die Sozialhilfe an Ausländer auf Fr. 85'300.-- erhöht werden.
- 57320 Auf Grund der aktuellen Bestände der Asylanten und 57340 Flüchtlinge werden die Aufwendungen und Erträge neu berechnet und budgetiert. Hier können grössere Abweichungen entstehen, da die Kosten je nach Aufenthaltsstatus anfallen.
- 57901 Das Budget der Sozialen Dienste Sarganserland wurde mit einem Gemeindeanteil von Fr. 93'700.-- verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Verkehr

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
6	Verkehr	2 147 000	230 800	2 059 813.41	242 385.35	2 004 800	225 300
61500	Strassen, Brücken und Plätze	1 808 900	155 800	1 723 079.69	161 615.55	1 701 100	182 300
61700	Innertstoffdeponien Pfäfers und Vättis	23 600	32 500	42 791.00	61 352.80	29 400	38 700
61900	Werkhof	32 500	4 300	23 573.10	4 432.00	16 600	4 300
62200	Regionalverkehr	253 300	7 500	255 948.30		257 700	
62900	Tageskarten SBB	28 700	30 700	14 421.32	14 985.00		

Hinweis Rechnung 2023

61500 In dieser Funktion sind einige grössere Posten enthalten. Hier die wichtigsten Aufwandpositionen:

Betriebs- und Verbrauchsmaterialien	Fr.	69'079.23
Unterhalt Strassen und Verkehrswege	Fr.	790'303.45
Winterdienst	Fr.	256'964.40
Abschreibungen	Fr.	102'191.90

Beim Konto "baulicher Unterhalt der Strassen" sind verschiedene Arbeiten ausgeführt worden, so die Sanierung der Eichbühlstrasse, die Verbreiterung und Hangsicherung beim Bildkopf St. Margrethenberg, Belagsarbeiten St. Peter bis Schüelenbrücke sowie die Entwässerung unterhalb der Klosterkirche. Dazu kommen noch verschiedene kleinere Sanierungsarbeiten auf dem ganzen Strassennetz der Gemeinde Pfäfers.

61700 Auf unseren Deponien in Pfäfers und Vättis ist gegenüber dem Vorjahr wesentlich mehr Bauschutt abgelagert worden. Deshalb sind sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge deutlich höher ausgefallen.

62200 Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr ist mit Fr. 241'066.-- verrechnet worden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 15'983.--.

Hinweis Budget 2024

61500 Die wesentlichen Aufwand- und Ertragspositionen für die Strassen, Brücken und Plätze sind:

Betriebs- und Verbrauchsmaterialien	Fr.	71'700.--
Unterhalt Strassen und Verkehrswege	Fr.	750'000.--
Winterdienst	Fr.	250'000.--
Abschreibungen	Fr.	102'200.--
Nutzungsabgabe SAK St. Gallen	Fr.	45'900.--

Die verschiedenen Dienstleistungen der Werkgruppe für die Abwasser- und Abfallbeseitigung, Friedhöhe und Bestattungen sowie die Schulanlagen werden mit Fr. 91'500.-- budgetiert (Interne Verrechnungen).

61700 Die Aufwendungen und Erträge der Deponien Pfäfers und Vättis sind stark davon abhängig, wieviel m3 Materialien angeliefert werden.

61900 Das Werkgebäude Strangentobel ist per 31.12.2023 vollständig abgeschrieben.

62200 Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr wird mit Fr. 251'000.-- ins Budget aufgenommen.

62900 Die Gemeinde-Tageskarten sind per 30. Juni 2023 eingestellt worden.

Erfolgsrechnung

Umweltschutz und Raumordnung

		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	813 800	609 900	926 582.14	718 762.19	935 300	702 400
72000	Regionale Abwasserreinigungsanlage	133 100		133 140.02		138 400	
72001	Kanalisation	95 200		190 466.76		121 100	
72002	Gemeindekläranlage	138 000	700	128 383.60	778.80	138 400	700
72008	Finanzierungskonto	51 600	417 200	51 772.10	502 983.68	53 800	451 000
73000	Abfallbeseitigung allgemein	181 400	181 400	182 615.61	182 615.61	181 600	181 600
74100	Gewässerverbauungen	44 200		91 072.50	19 800.05	51 500	
74200	Schutzverbauungen, übrige	19 800	9 600	18 363.75	11 414.80	87 400	68 100
75000	Arten- und Landschaftsschutz	20 300		23 818.35		35 800	
76100	Luftreinhaltung und Klimaschutz	500		279.95		500	
77100	Friedhof und Bestattung	46 800	1 000	53 728.75	902.35	64 900	1 000
77900	Hundeversäuberung	3 700		2 315.20		3 700	
77901	öffentliche Toiletten	16 700		15 658.65	4.45	17 300	
79000	Raumplanung	51 800		24 158.90	262.45	30 000	
79010	Regionale Planungsgruppen	10 700		10 808.00		10 900	

Hinweis Rechnung 2023

- 72001 Ein Teilstück der RW-Leitung unterhalb der Kirche Pfäfers musste dringend erneuert werden. Zudem wurde in Zusammenhang mit der Strassensanierung die Kanalisation an der Eichbühlstrasse neu erstellt.
- 72008 Die Abwassergebühren stehen mit Fr. 354'939.05 zu Buche; das sind Mindererträge von Fr. 6'860.95. Der gesamte Bereich Abwasserbeseitigung muss als Spezialfinanzierung geführt werden. Wegen den höheren Unterhaltsarbeiten bei der Kanalisation musste ein Bezug aus der Reserve von Fr. 67'670.08 verbucht werden. Diese Reserve beträgt per Ende des Rechnungsjahres noch Fr. 28'740.47.
- 73000 Bei der Abfallbewirtschaftung ergibt sich ein kleiner Überschuss von Fr. 13'780.19, welcher in die Reserve für Abfallbeseitigung eingelegt worden ist. Diese Reserve beträgt per 31.12.2023 Fr. 405'123.88.
- 74100 Die starken Niederschläge vom August 2023 haben in den Gewässern Schäden verursacht. So musste das Ramuztobel erneut ausgebagert werden und am Görbsbach (Sandbrüggli) wurde ein Holzkastenwahr erstellt. Von Bund und Kanton sind entsprechende Beiträge zugesichert worden.
- 79000 Die gesamten Aufwendungen für die Raumplanung sind um Fr. 27'641.10 tiefer ausgefallen.

Hinweis Budget 2024

- 72000 Die Entschädigung an die Gemeinde Bad Ragaz für die ARA beläuft sich gemäss den erhaltenen Unterlagen auf Fr. 138'400.--.
- 72001 Für die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten inkl. Ingenieurarbeiten am Kanalisationsnetz werden Fr. 121'100.-- eingesetzt.
- 72008 Die ARA Vättis muss in den kommenden Jahren saniert werden, besonders die elektromechanische Ausrüstung ist nach knapp 30 Jahren Betrieb veraltet und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Für die Fortführung der Planung und Zustandsbeurteilung wird ein Betrag von Fr 15'800.-- ins Budget aufgenommen.
- 73000 Der Bereich Abfallentsorgung kann ausgeglichen budgetiert werden. Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden mit Fr. 164'400.-- budgetiert.
- 74100 Im Bereich Gewässerverbauungen können immer wieder unvorhersehbare Kosten entstehen, sei es durch Unwetter, Murgänge oder andere Schäden. Die ordentlichen Abschreibungen für die Hochwasserschutzprojekte betragen Fr. 35'700.--.
- 75000 Für die Biotopkartierung wird ein Betrag von Fr. 15'000.-- ins Budget aufgenommen. Dazu kommen noch die ordentlichen Beiträge für die Abgeltung der ökologischen Leistungen (GAÖL-Beiträge).

Erfolgsrechnung

Volkswirtschaft

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	175 800	33 300	196 415.65	33 564.18	175 900	34 300
81300 Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	36 300		35 109.70		41 400	
81310 Regionale Tierkörpersammelstelle	4 100		4 697.50		4 700	
81320 Regionales Notschlachtlokal	1 400		2 115.60		2 200	
82000 Forstwirtschaft	98 100	33 300	98 159.00	33 564.18	100 000	34 300
84000 Tourismus, kommunale Werbung	13 100		13 100.00		13 100	
84001 Tektonikarena Sardona	9 200		8 004.00		10 900	
85000 Industrie, Gewerbe, Handel	3 600		3 570.00		3 600	
87300 Nichtelektrische Energie	10 000		31 659.85			

Hinweis Rechnung 2023

- 81300 Die gesamten Aufwendungen für die Landwirtschaft betragen Fr. 35'109.70.
- 82000 Der Gemeindeanteil an die Beförsterungskosten ist mit Fr. 97'709.-- verbucht worden. Davon haben die privaten Waldbesitzer Fr. 33'564.18 übernommen. Diese Beträge werden jeweils vom Kantonsforstamt St. Gallen festgesetzt.
- 84000 Die Gemeinde leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 7'500.-- an den Tourismus im Taminatal. Auch die Stiftung Kliniken Valens und die Psychiatrie St. Gallen, Standort Pfäfers, leisten jährliche Beiträge. Der Beitrag an die Heidiland Tourismus AG beträgt unverändert Fr. 5'600.--.
- 85000 Per 01. April 2020 wurde der Bancomat der St. Galler Kantonalbank in Pfäfers eröffnet. Die Gemeinde leistet gemäss Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Pfäfers einen jährlichen Beitrag von Fr. 3'500.--.
- 87300 Für die Planung einer Fernwärme-Erschliessung mit zentraler Holzsnitzelheizung in Valens sind Kosten von Fr. 31'659.85 entstanden.

Hinweis Budget 2024

- 81300 Im Budget sind die administrativen Aufwendungen für die Landwirtschaft, die Viehschau in Valens sowie verschiedene Beiträge an landwirtschaftliche Vereine und Verbände enthalten.
- 84000 Der Beitrag an Heidiland-Tourismus bleibt unverändert bei Fr. 5'600.--. Zudem leistet die Gemeinde seit Jahren einen Beitrag von Fr. 7'500.-- an die Tourismus-Kommission zur Unterstützung von Projekten der Verkehrsvereine sowie des Tourismus.
- 84001 Der Gemeinderat hat der Tektonikarena Sardona einen zusätzlichen jährlichen Beitrag von Fr. 2'000.-- für den neu geplanten Standort in der Alpinen Schule Vättis zugesichert.
- 85000 Der jährliche Beitrag der Gemeinde zur Deckung der ungenügenden Rentabilität des Bancomaten in Pfäfers beträgt gemäss Vereinbarung Fr. 3'500.--.

Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	488 900	9 999 600	621 654.75	10 134 368.57	569 400	10 331 600
91000 Gemeindesteuern (Steuern natürliche Personen)	15 100	3 711 300	49 301.34	3 841 054.22	21 600	3 767 900
91010 Anteile an Kantonseinnahmen	1 000	454 800	1 615.90	398 559.80	1 600	423 600
91020 Sondersteuern	1 700	575 300	1 510.54	601 614.31	1 700	589 100
93010 Finanzausgleich 1. Stufe		3 732 400		3 732 400.00		3 683 400
95000 Anteile und Konzessionen	262 500	1 318 500	262 467.15	1 319 935.70	262 500	1 318 800
96100 Zinsen	43 000	20 200	50 803.45	24 664.44	78 000	35 200
96300 Hintergasse Pfäfers	111 200	70 000	187 069.46	69 764.00	143 800	126 200
96301 Alpina Vättis	5 600	4 200	17 213.30	4 200.00	6 500	4 800
96302 Alterswohnungen Bovel Pfäfers	17 800	55 200	28 241.60	55 200.00	20 300	55 200
96303 Büngertliweg Pfäfers	15 200	30 000	15 102.05	30 262.30	16 700	30 000
96304 StWEG Bovelstrasse Pfäfers	7 600	21 000	6 029.30	21 000.00	8 700	21 000
96309 Übrige Liegenschaften FV	8 200	2 300	1 241.30	3 671.40	7 000	2 300
96900 Finanzvermögen, übrige			1 059.36	28 707.00	1 000	
97100 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4 400		3 335.40		4 100
99000 Nicht aufgeteilte Posten						270 000

Hinweis Rechnung 2023

- 91000 Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sind die Steuererträge um Fr. 129'404.93 höher ausgefallen. Weitere Informationen sind im Steuerplan ersichtlich.
- 91010 Die Anteile an Kantonseinnahmen sind unter den Erwartungen ausgefallen. So ergibt sich bei den Grundstückgewinnsteuern ein Minderertrag von Fr. 45'508.10.
- 96100 Der Zinsaufwand für die langfristigen Kredite beträgt Fr. 45'185.55. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.43 %.
- 96300 Die Fassaden-Sanierung der Wohnhäuser an der Hintergasse ist abgeschlossen. Die Kosten für den Gebäudeunterhalt betragen Fr. 167'339.17, budgetiert waren lediglich Fr. 89'000.--.
- 96302 Infolge einer Neuschätzung musste auf dem Verkehrswert der Alterswohnungen eine Wertberichtigung von Fr. 15'500.-- verbucht werden.
- 96900 Die Aktien der Pizolbahnen AG haben einen Kurswert von Fr. 0.25 je Aktie. Die Gemeinde hat insgesamt 538'572 Aktien, was einen Buchwert von Fr. 134'643.-- per 31.12.2023 ergibt. Die entsprechende Wertberichtigung beträgt Fr. 28'707.--.

Hinweis Budget 2024

- 91000 Die budgetierten Steuererträge von Fr. 3'760'000.-- sind im Steuerplan ebenfalls ersichtlich. Dazu kommen noch Verzugs- und Ausgleichszinsen von Fr. 7'900.--.
- 91010 Die wesentlichen Budgetposten sind:
 Quellensteuern natürliche Personen Fr. 272'000.--
 Gewinn- und Kapitalsteuern Fr. 86'400.--
 Grundstückgewinnsteuern Fr. 65'000.--
- 93010 Die Finanzausgleichsbeiträge werden im Vergleich zum Jahre 2023 um Fr. 49'000.-- tiefer ausfallen; dies ist eine Folge der guten Steuereinnahmen der vergangenen Jahre.
- 95000 Der Wasserzinsanteil der Gemeinde Pfäfers wird mit Fr. 1'312'300.-- budgetiert. Von diesem Anteil werden 20 % an die Ortsgemeinden Pfäfers, Vättis und Valens-Vasön ausbezahlt.
- 96100 Die Zinssätze auf dem Kapitalmarkt sind in Bewegung geraten. So muss in den kommenden Jahren mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden. Der durchschnittliche Zinssatz für die langfristigen Kredite beträgt ca. 0.68 %.
- 96300 An der Hintergasse muss eine Wohnung total saniert werden. Diese Sanierung wird auf Fr. 120'000.-- geschätzt.
- 99000 Der Aufwandüberschuss von Fr. 270'000.-- wird mit einem Bezug aus der Ausgleichsreserve gedeckt.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Artengliederung

		Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	13 878 700		14 631 347.46		14 503 400	
30	Personalaufwand	6 265 150		6 372 185.05		6 525 750	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 599 250		3 720 836.77		3 659 350	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	600 300		600 309.95		579 500	
34	Finanzaufwand	194 300		287 922.62		248 600	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	130 000		469 375.33		35 000	
36	Transferaufwand	2 951 400		2 998 850.19		3 258 500	
39	Interne Verrechnungen	138 300		181 867.55		196 700	
4	Ertrag		13 878 700		14 693 089.93		14 503 400
40	Fiskalertrag		4 735 000		4 834 485.54		4 772 500
41	Regalien und Konzessionen		6 200		7 600.00		6 500
42	Entgelte		3 061 700		3 533 370.08		3 168 800
43	Verschiedene Erträge		4 500		4 086.90		4 500
44	Finanzertrag		313 800		349 185.41		376 700
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen				67 670.08		
46	Transferertrag		5 619 200		5 714 824.37		5 707 700
48	Entnahmen aus Reserven						270 000
49	Interne Verrechnungen		138 300		181 867.55		196 700

Hinweis Rechnung 2023

- 30 Der gesamte Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um Fr. 107'035.05 höher ausgefallen. Die Krankheits- und Unfall-Ausfälle entsprechen in etwa diesen Mehrkosten.
- 31 Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird ein Mehraufwand von Fr. 121'586.77 ausgewiesen. Diese Mehrkosten sind beim baulichen Unterhalt der Kanalisation und Gebäude entstanden.
- 35 Bei den Spezialfinanzierungen konnten folgende Einlagen in die Reserven verbucht werden:
 Altersheim Monteluna Fr. 455'595.14
 Abfallbeseitigung Fr. 13'780.19
- 40 Die Fiskalerträge sind gegenüber dem Budget um Fr. 99'485.54 höher ausgefallen.
- 42 Die Entgelte zeigen einen Mehrertrag von Fr. 471'670.08. Besonders erfreulich sind die höheren Erträge von Fr. 347'289.-- im Seniorenzentrum Monteluna (Pensionstaxen, Pflegeleistungen und Betreuungsleistungen).

Hinweis Budget 2024

- 30 Die höheren Lohnkosten werden mit der Teuerung von 1.6 % sowie Erhöhung und Doppelbesetzung der Stellen infolge Pensionierung und Kündigung begründet.
- 31 Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind nur geringe Abweichungen erkennbar.
- 36 Beim Transferaufwand ergeben sich Mehrkosten bei den Entschädigungen an andere Gemeinden und Zweckverbände sowie den Beiträgen an den Kanton (Pflegefinanzierung, öffentlicher Verkehr usw.).
- 40 Der Fiskalertrag wird im Vergleich zum Budget 2023 nur leicht auf Fr. 4'772'500.-- erhöht.
- 48 Damit der Bürgerschaft ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann, ist ein Bezug aus der in den letzten Jahren geäußerten Ausgleichsreserve notwendig.
- 49 Interne Verrechnungen werden für Dienstleistungen des Personals sowie für kalkulatorische Zinsen verbucht.

Investitionsrechnung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde Pfäfers	449 800	209 600	300 020.30	185 087.81	896 300	217 400
Zunahme der Nettoinvestitionen		240 200		114 932.49		678 900
14000 Grundbuchvermessung	80 900	89 600	42 701.20	7 188.50	41 300	82 400
52900 Amtliche Vermessung	80 900		42 701.20		41 300	
63000 Bundesbeitrag		49 200		600.00		48 600
63100 Kantonsbeitrag		40 400		6 588.50		33 800
15050 Wasserkorporation Pfäfers	14 100		3 114.00		25 000	
56200 Beiträge an Gemeinden	14 100		3 114.00		25 000	
15060 Ortsgemeinde Vättis	209 800		119 097.00			
56200 Beiträge an Gemeinden	209 800		119 097.00			
15070 Ortsgemeinde Valens-Vasön	50 000		43 249.00			
56200 Beiträge an Gemeinden	50 000		43 249.00			
21700 Sanierung Mehrzweckturnhalle Bündte					225 000	
50400 Hochbauten					225 000	
21710 Sanierung Oberstufenzentrum Bündte					175 000	
56200 Beiträge an Gemeinden					175 000	
21910 Informatik Schule	25 000		19 297.10			
50600 Anschaffung Informatik	25 000		19 297.10			
61550 Kommunalfahrzeug					175 000	
50600 Anschaffung Fahrzeug					175 000	
72000 Kanalisation Fürggli - St. Margrethenberg					105 000	
50330 Tiefbauten Abwasseranlagen					105 000	
72010 Sanierung ARA Vättis					150 000	
50330 Tiefbauten Abwasseranlagen					150 000	
72090 Anschlussbeiträge Kanalisation		120 000		177 899.31		135 000
63710 Anschlussbeiträge Kanalisation		120 000		177 899.31		135 000
77100 Friedhof und Bestattung	70 000		72 562.00			
50300 Übrige Tiefbauten allgemein	70 000		72 562.00			

Investitionsrechnung

Hinweis Rechnung 2023

- 14000 Für die Aufarbeitung der Daten für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster) sowie die periodische Nachführung mit Schwerpunkt der Waldrandaktualisierung sind Kosten von Fr. 28'925.20 entstanden. Die Nachführung der eingedolten Gewässer konnte mit Kosten von Fr. 13'777.00 abgeschlossen werden. Wir haben das Vermessungsbüro Kreis gebeten, mit der Aufbereitung der pendenten Daten vorwärts zu machen.
- 15060 Die Politische Gemeinde leistet an die Erneuerung der Wasserversorgung Vättis den gleichen Beitrag wie die GVA des Kantons St. Gallen. In der Schlussabrechnung sind beitragsberechtigten Kosten von Fr. 1'515'485.85 ausgewiesen, was für die Gemeinde Pfäfers einen Beitrag von Fr. 303'097.-- ergibt. Die erste Teilzahlung über Fr. 184'000.-- ist im Herbst 2022 ausgelöst worden.
- 15070 Die Ortsgemeinde Valens-Vasön hat die Quellen auf der Alp Lasa saniert. Die Politische Gemeinde leistet an diese Quellsanierung ebenfalls den gleichen Beitrag wie die GVA. Gemäss Schlussabrechnung betragen die beitragsberechtigten Kosten Fr. 1'028'252.40. Somit ergibt sich ein Beitrag von Fr. 118'249.-- für die Gemeinde Pfäfers abzüglich der geleisteten Teilzahlung von Fr. 75'000.-- aus dem Jahre 2022.
- 21910 Gemäss dem erstellten IT-Konzept ist im 2023 die letzte Tranche über Fr. 19'297.10 für iPads bezahlt worden.
- 77100 Die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofes Pfäfers konnte im Jahre 2023 fertig erstellt werden. Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde beträgt Fr. 105'162.--.

Hinweis Budget 2024

- 14000 Unter Berücksichtigung der geleisteten Akonto-Zahlungen sind die Restkosten für die Aufarbeitung der Daten für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster) sowie die periodische Nachführung mit Schwerpunkt der Waldrandaktualisierung mit Fr. 41'300.-- zusammengestellt worden. Der Bund hat an diese Teilprojekte Beiträge von Fr. 48'600.-- zugesichert und die Kantonsbeiträge werden mit Fr. 33'800.-- eingesetzt.
- 15050 An die Sanierungsarbeiten Reservoir Grosswies und Bläs leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Wasserkorporation Pfäfers von 15 % oder Fr. 25'000.--.
- 21700 Schadhafte und deshalb nicht mehr für Anlässe tauglich ist die Verdunkelung in der Mehrzweckturnhalle Bündte Pfäfers. Folglich soll auch die Bühnen-Beleuchtung modernisiert sowie die Abluftanlage in den Garderoben erneuert werden. Die grösste Turnhalle der Gemeinde Pfäfers ist mit diesen Sanierungen wieder besser tauglich für Veranstaltungen aller Art.
- 21710 Die Schulzimmer im OZ Bündte sind auf 4 Stockwerke verteilt. Im Treppenhaus hat es genügend freien Platz für einen bescheidenen Lift. Durch den Lifteinbau im OZ Bündte wird der Schulstandort Pfäfers vom Kindergarten über die Primarschule bis und mit Oberstufe für alle Altersklassen bei Bedarf einen Lift anbieten können. Zudem ist vorgesehen, die Beleuchtung im ganzen Gebäude zu modernisieren.
- 61550 Mehrere Fahrzeuge der Werkgruppe sind in die Jahre gekommen und deshalb reparaturanfällig. Ein neuwertiges Mehrzweck-Kommunalfahrzeug mit vielerlei Funktionen vom bewährten Typ Holder soll Abhilfe schaffen.
- 72000 Auf dem Hinterberg, St.Margrethenberg, haben mehrere Liegenschaften Bedarf an (besseren) Kleinkläranlagen. Durch die Zusammenarbeit aller Betroffenen mit der Gemeinde Pfäfers ergibt der gemeinsame Anschluss an die Kanalisation in Furggels eine langfristige zweckdienliche Lösung.
- 72010 Die ARA Vättis soll möglichst kostengünstig saniert werden. Im Vordergrund steht die Erneuerung der Steuerung in Etappen.

Bilanz

	Bilanz per 01.01.2023	Veränderungen		Bilanz per 31.12.2023
		Zunahme	Abnahme	
1 AKTIVEN	19 930 349.49	392 707.24	1 341 139.94	18 981 916.79
10 Finanzvermögen	8 523 725.49	236 628.54	832 689.09	7 927 664.94
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 296 444.80		817 189.09	1 479 255.71
101 Forderungen	1 163 142.84	112 361.94		1 275 504.78
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	17 727.85	4 072.15		21 800.00
107 Finanzanlagen	697 910.00	120 194.45		818 104.45
108 Sachanlagen FV	4 348 500.00		15 500.00	4 333 000.00
14 Verwaltungsvermögen	11 406 624.00	156 078.70	508 450.85	11 054 251.85
140 Sachanlagen VV	9 913 404.40		508 450.85	9 404 953.55
142 Immaterielle Anlagen	63 567.50	35 512.70		99 080.20
146 Investitionsbeiträge	1 429 652.10	120 566.00		1 550 218.10
2 PASSIVEN	19 930 349.49	940 975.89	1 889 408.59	18 981 916.79
20 Fremdkapital	14 309 404.07	477 528.17	1 889 408.59	12 897 523.65
200 Laufende Verpflichtungen	1 623 729.06	474 985.42		2 098 714.48
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	33 873.45		11 933.35	21 940.10
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	12 180.30	1 152.25		13 332.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	166 757.60	1 390.50		168 148.10
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12 472 863.66		1 877 475.24	10 595 388.42
29 Eigenkapital	5 620 945.42	463 447.72		6 084 393.14
290 Spezialfinanzierungen im EK	2 343 151.19	401 705.25		2 744 856.44
294 Reserven	1 300 000.00			1 300 000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1 977 794.23	61 742.47		2 039 536.70

Steuerplan

Steuerart	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
Einkommens- und Vermögenssteuern			
Einfache Steuer 100 % Steuerfuss	2 500 000.00 139 %	2 660 768.24 139 %	2 600 000.00 139 %
Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	3 475 000.00	3 698 468.05	3 614 000.00
Einkommens- und Vermögenssteuern Nachzahlungen	230 000.00	135 936.88	146 000.00
Total	3 705 000.00	3 834 404.93	3 760 000.00

Weitere Steuern

Feuerwehrabgaben	130 500.00	117 813.50	125 500.00
Grundsteuern zu 0.8 Promille	441 900.00	439 520.47	449 900.00
Grundsteuern zu 0.2 Promille	25 600.00	25 600.94	25 600.00
Handänderungssteuern	93 200.00	121 047.90	98 200.00
Gewinn- und Kapitalsteuern	87 500.00	81 645.30	86 400.00
Grundstückgewinnsteuern	94 200.00	48 691.90	65 000.00
Quellensteuern natürlicher Personen	273 000.00	268 129.10	272 000.00

Rückstände

	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Einkommens- und Vermögenssteuern	462 766.19	488 968.21	26 202.02
Feuerwehrabgabe	27 541.34	24 776.31	- 2 765.03
Gewinn und Kapitalsteuern	7 618.80	3 524.90	- 4 093.90
Grundstückgewinnsteuern	4 390.65	0.00	- 4 390.65
Quellensteuern	14 729.45	45 161.15	30 431.70

Ablieferungen an

Bund	827 459.22
Kanton St. Gallen	2 877 004.93
Politische Gemeinde Pfäfers	3 796 117.36
Kath. Kirchgemeinde Pfäfers	156 935.96
Kath. Kirchgemeinde Vättis	100 276.57
Kath. Kirchgemeinde Valens-Vasön	109 713.24
Evang. Kirchgemeinde	78 070.45
Feuerwehr Pfäfers	95 386.70

Neue Ausgaben

Unter dem Begriff „neue Ausgaben“ versteht das Gesetz nicht nur Ausgaben, die erstmals getätigt werden und die deshalb im umgangssprachlichen Sinne „neu“ sind. Vielmehr fallen darunter auch Ausgaben, welche schon in früheren Jahren im Budget enthalten waren, die aber nicht unmittelbar auf einer gesetzlichen Vorschrift basieren. Dazu gehören beispielsweise verschiedene Beiträge an Vereine etc. Die neuen Ausgaben sind gemäss Art. 23 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53; abgekürzt FHGV) im Budget zu bezeichnen. Nur so ist sichergestellt, dass die Bürgerschaft ihr Recht auf Antragstellung zu einzelnen Posten des Budgets ausüben kann. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Positionen:

<u>Art der neuen Ausgaben</u>	<u>Betrag</u>	<u>Kostenstelle oder Gliederung</u>
Honorar externe Revisionsstelle	Fr. 8'500.--	GPK / Revisionsstelle
Honorar Amt für Gemeinden	Fr. 4'500.--	GPK / Revisionsstelle
Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr. 8'400.--	Gemeinderat und Kommissionen
Anlässe und Veranstaltungen	Fr. 12'700.--	Öffentliche Anlässe
Erweiterung Stellenplan Verwaltung	Fr. 43'800.--	Kanzlei/Bauverwaltung/Finanzen/Steuern
Weiterbildungen Personal	Fr. 4'100.--	Gemeinderatskanzlei
Anschaffungen Hard- und Software	Fr. 3'200.--	Informatik allgemein
Anschaffungen Mobiliar	Fr. 5'900.--	Verwaltungsgebäude
Entschädigung an Gemeinde Bad Ragaz	Fr. 138'000.--	Grundbuchamt
Betriebskosten GIS	Fr. 18'800.--	Geographisches Informationssystem
Anschaffungen Geräte/Maschinen Feuerwehr	Fr. 38'500.--	Feuerwehr
Anschaffungen Kleider/Ausrüstung Feuerwehr	Fr. 2'200.--	Feuerwehr
Baulicher Unterhalt Schiessanlagen	Fr. 6'000.--	Schiessanlagen
Honorare Baulicher Zivilschutz	Fr. 2'500.--	Zivilschutz
Anschaffungen Mobiliar/Geräte Kindergarten	Fr. 2'700.--	Kindergarten
Anschaffungen Mobiliar/Geräte Primarschulen	Fr. 24'300.--	Primarschulen
Anschaffungen Mobiliar/Geräte Oberstufe	Fr. 9'300.--	Oberstufe
Anschaffungen Mobiliar/Geräte/Maschinen Schulanlagen	Fr. 19'900.--	Schulliegenschaften
Honorare externe Berater, Gutachter	Fr. 2'500.--	Schulliegenschaften
Gebäude-Unterhalt Schulanlagen	Fr. 163'400.--	Schulliegenschaften
Personalanlässe und Ehrungen	Fr. 5'800.--	Schulverwaltung
Anschaffungen Hard- und Software	Fr. 25'900.--	Informatik Schule
Exkursionen/Schulreisen/Lager Primarschulen	Fr. 30'500.--	Schulanlässe, Freizeitangebote
Exkursionen/Schulreisen/Lager Oberstufe	Fr. 28'500.--	Schulanlässe, Freizeitangebote
Beitrag Gemeindebibliothek Bad Ragaz-Taminatal	Fr. 8'000.--	Gemeindebibliothek
Beiträge Musikgesellschaften/Männerchor/Altes Kino	Fr. 6'200.--	Musik und Theater
Beiträge Kulturförderung	Fr. 10'300.--	Kulturförderung
Beitrag Pizolbahnen AG	Fr. 21'200.--	Sport
Beiträge Sportvereine/Skilift Tristeli AG	Fr. 19'200.--	Sport
Unterhalt Wanderwege und Spielplätze	Fr. 29'700.--	Parkanlagen und Wanderwege
Wanderweg Vadura bis Mapragg	Fr. 45'000.--	Parkanlagen und Wanderwege
Beitrag Jugendschar Taminatal	Fr. 2'700.--	Übrige Freizeitgestaltung
Weiterbildungen Personal	Fr. 19'900.--	Seniorenzentrum Monteluna
Anschaffungen Mobiliar/Maschinen/Geräte	Fr. 16'200.--	Seniorenzentrum Monteluna
Anschaffung neue Telefonanlage	Fr. 71'300.--	Seniorenzentrum Monteluna
Baulicher Unterhalt Seniorenzentrum Monteluna	Fr. 57'800.--	Seniorenzentrum Monteluna
Entschädigung an Spitex Organisationen	Fr. 143'600.--	Ambulante Pflege
Beiträge Invaliditätsvereine	Fr. 1'500.--	Leistungen an Invalide
Beiträge Pro Senectute / Seniorengruppe	Fr. 19'200.--	Leistungen an das Alter
Beitrag Kinder- und Jugendhilfe	Fr. 5'200.--	Leistungen an Familien allgemein
Anschaffungen Maschinen/Geräte Bauamt	Fr. 7'500.--	Strassen, Brücken und Plätze
Baulicher Unterhalt Strassen u. Verkehrswege	Fr. 750'000.--	Strassen, Brücken und Plätze
Honorare/Planungskosten Kanalisation	Fr. 28'100.--	Kanalisation
Baulicher Unterhalt Kanalisation	Fr. 91'900.--	Kanalisation
Honorare/Planungskosten ARA Vättis	Fr. 15'800.--	Gemeindekläranlage
Ersatz Lawinenwarnanlage Zanuztobel	Fr. 71'000.--	Schutzverbauungen, übrige
Honorare Raum- und Ortsplanung inkl. Gewässerraumfestlegung	Fr. 23'600.--	Raumplanung
Beiträge Landwirtschaft	Fr. 2'800.--	Beiträge Viehschauen, Tierseuchenbekämpf.
Beiträge Tourismus	Fr. 13'100.--	Tourismus, kommunale Werbung
Beiträge Unesco Weltnaturerbe	Fr. 9'500.--	Tektonikarena Sardona
Beitrag Bancomat Pfäfers	Fr. 3'500.--	Industrie, Gewerbe, Handel

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
Spezialfinanzierungen im EK	2 343 151.19	469 375.33	67 670.08	2 744 856.44
Abwasserbeseitigung	96 410.55		67 670.08	28 740.47
Abfallbeseitigung	391 343.69	13 780.19		405 123.88
Seniorenzentrum Monteluna	1 855 396.95	455 595.14		2 310 992.09
Ausgleichsreserve	1 300 000.00	0.00		1 300 000.00
Jahresergebnis	277 351.18	61 742.47	277 351.18	61 742.47
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 700 443.05	277 351.18		1 977 794.23
Total Eigenkapital	5 620 945.42	808 468.98	345 021.26	6 084 393.14

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
Kurzfristige Rückstellungen	166 757.60	7 090.50	5 700.00	168 148.10
Kurzfristige Rückstellungen Ferien/Überzeit Personal	119 300.00		5 700.00	113 600.00
Rekultivierung Deponie Bovel	47 457.60	7 090.50		54 548.10

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Keine Verpflichtungen per 31. Dezember 2023

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Soziale Dienste Sarganserland
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung der Berufsbeistandschaft, Sozial- und Suchtberatung, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Anteil der Gemeinde Pfäfers	Die Gemeinde Pfäfers ist eine von acht beteiligten Gemeinden am Zweckverband. 1/3 der Kosten nach Einwohnerzahlen 2/3 der Kosten nach Fallzahlen
Buchwert	Fr. 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinden Bad Ragaz, Sargans, Vilters-Wangs, Mels, Flums, Walenstadt, Quarten
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Fr. 147'068.50
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Fr. 4'244'487.69
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Pflegezentrum Sarganserland
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung des Pflegeheimes Sarganserland
Anteil der Gemeinde Pfäfers	Die Gemeinde Pfäfers ist eine von sechs beteiligten Gemeinden am Zweckverband. 1/3 des Betriebsdefizits unter den Gemeinden zu gleichen Teilen 1/3 des Betriebsdefizits nach Einwohnerzahlen 1/3 des Betriebsdefizits nach Belegungstagen
Buchwert	Fr. 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinden Bad Ragaz, Sargans, Vilters-Wangs, Mels, Flums
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Fr. 10'189.90
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Fr. 123'130.66
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Weitere Beteiligungen ohne massgebende
Beeinflussung kapitalmässig oder
organisatorisch und ohne wesentliches Risiko

Regionales Zivilstandsamt Sarganserland

Regionale Zivilschutzorganisation Sarganserland (RZSO)

Regionaler Führungsstab Pizol

Logopädische Vereinigung Sarganserland

Musikschule Sarganserland

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Spitex Sarganserland

Verein Prima Job Buchs

Verein für Abfallbeseitigung Buchs

Region Sarganserland-Werdenberg (RSW)

Regionale Tierkörpersammelstelle Bad Ragaz

Regionales Notschlachtlokal Mels

Regionale Abwasserbeseitigung ARA Bad Ragaz

Regionale Informatikdienste Mels (IDSL)

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Verein Südkultur, Amt für Kultur St. Gallen

Anlagespiegel Finanzvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wert- berichtigungen (-)	Wert- aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
107 Finanzanlagen	717'800.00	91'487.45	809'287.45	-19'890.00	-52'968.00	81'675.00	0.00	8'817.00	818'104.45
1070 Aktien und Anteilscheine	234'100.00	105'936.00	340'036.00	-19'890.00	-52'968.00	81'675.00	0.00	8'817.00	348'853.00
1071 Verzinsliche Anlagen	483'700.00	-14'448.55	469'251.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	469'251.45
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	4'345'500.00	0.00	4'345'500.00	3'000.00	-15'500.00	0.00	0.00	-12'500.00	4'333'000.00
1080 Grundstücke FV	909'500.00	0.00	909'500.00	-15'500.00	0.00	0.00	0.00	-15'500.00	894'000.00
1084 Gebäude FV	3'436'000.00	0.00	3'436'000.00	18'500.00	-15'500.00	0.00	0.00	3'000.00	3'439'000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	5'063'300.00	91'487.45	5'154'787.45	-16'890.00	-68'468.00	81'675.00	0.00	-3'683.00	5'151'104.45

Anlagespiegel passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge			Aufgelöste Anschlussbeiträge				Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	553'745.61	177'899.31	731'644.92	-80'881.95	-55'374.55	0.00	-136'256.50	595'388.42

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
140 Sachanlagen VV	11'802'215.05	-44'158.30	11'758'056.75	-1'888'810.65	-600'309.95	0.00	136'017.40	-2'353'103.20	9'404'953.55
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	1'066'864.30	0.00	1'066'864.30	-154'297.20	-39'504.00	0.00	0.00	-193'801.20	873'063.10
1402 Wasserbau	1'093'849.35	0.00	1'093'849.35	-74'715.20	-35'735.05	0.00	0.00	-110'450.25	983'399.10
1403 Übrige Tiefbauten	1'978'777.35	105'162.00	2'083'939.35	-192'847.50	-50'108.30	0.00	0.00	-242'955.80	1'840'983.55
1404 Hochbauten	7'080'856.60	-81'000.00	6'999'856.60	-1'296'830.00	-363'584.10	0.00	81'000.00	-1'579'414.10	5'420'442.50
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	549'267.45	-35'720.30	513'547.15	-170'120.75	-111'378.50	0.00	55'017.40	-226'481.85	287'065.30
1407 Anlagen in Bau	32'600.00	-32'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
142 Immaterielle Anlagen	63'567.50	35'512.70	99'080.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	99'080.20
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	63'567.50	35'512.70	99'080.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	99'080.20
1429 Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	1'575'559.65	165'460.00	1'741'019.65	-145'907.55	-44'894.00	0.00	0.00	-190'801.55	1'550'218.10
14 Total	13'441'342.20	156'814.40	13'598'156.60	-2'034'718.20	-645'203.95	0.00	136'017.40	-2'543'904.75	11'054'251.85

Geldflussrechnung

Gemeindehaushalt	Rechnung 2023
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1 401 164.20
Jahresgewinn	61 742.47
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	600 309.95
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	44 894.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-67 670.08
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	469 375.33
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	15 500.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-28 707.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-55 374.55
Zunahme Forderungen	-112 361.94
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-4 072.15
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	474 985.42
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	1 152.25
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	1 390.50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 114 932.49
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-300 020.30
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	185 087.81
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	1 286 231.71
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 103 420.80
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	-15 500.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	28 707.00
Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Zunahme langfristige Finanzanlagen	-120 194.45
Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	15 500.00
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-11 933.35
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 000 000.00
Total Geldfluss	-817 189.09
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2023	2 296 444.80
Bestand flüssige Mittel 31.12.2023	1 479 255.71
Abnahme flüssige Mittel	-817 189.09

Finanzkennzahlen

			Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	104.55 %	< 100 % 100 - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.			
Selbstfinanzierungsgrad	916.43 %	über 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.			
Zinsbelastungsanteil	0.25 %	0 - 4 % 4 - 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.			
Nettoschuld pro Einwohner	2'746.06	< 0 Fr. 1 - 1000 Fr. 1001 - 2500 Fr. 2501 - 5000 Fr. > 5000 Fr.	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.			
Bruttoverschuldungsanteil	83.53 %	< 50 % 50 - 100 % 100 - 150 % 150 - 200 % > 200 %	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation.			
Investitionsanteil	2.21 %	< 10 % 10 - 20 % 20 - 30 % > 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.			
Kapitaldienstanteil	4.32 %	< 5 % 5 - 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.			
Selbstfinanzierungsanteil	7.26 %	> 20 % 10 - 20 % < 10 %	gut mittel schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.			

Finanzplanung 2024 bis 2028

Gemäss Art. 122 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinde verpflichtet, periodisch einen Finanzplan zu erstellen, der wenigstens die Planung für die drei dem Budget 2023 folgenden Rechnungsjahre umfasst. Er enthält insbesondere:

- Überblick über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag;
- Zusammenstellung der Investitionsvorhaben;
- Schätzung des Finanzbedarfs;
- Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten.

Dabei gilt es festzuhalten: **Der Finanzplan, obwohl gesetzlich vorgeschrieben, hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Es kann davon nur Kenntnis genommen werden; eine Genehmigung durch die Bürgerschaft ist nicht erforderlich.**

Da der Finanzplan ein wichtiges Führungsinstrument der Gemeindebehörde ist und daraus festgestellt werden kann, wie sich Beschlüsse von finanzieller Tragweite auf die Gemeindefinanzen auswirken, ist es notwendig, dass der Plan periodisch auf einen aktuellen Stand nachgeführt wird. Wichtig: Der Finanzplan zeigt lediglich Tendenzen und mögliche Entwicklungen auf, die sich nach den aktuellen Kenntnissen erwarten lassen.

Gemäss untenstehender Investitionsplanung sind für die kommenden fünf Jahre Investitionen von ca. Fr. 2.3 Mio. vorgesehen. Es ist zu beachten, dass es sich um eine rollende Planung handelt und dass jederzeit zeitliche Verschiebungen entstehen können.

Investitionsplanung in Fr.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Grundbuchvermessung	-41'100				
Fahrzeuge Feuerwehr				60'000	
Wasserkorporation Pfäfers	25'000				
Sanierung Mehrzweckturnhalle Bündte	225'000				
Sanierung Oberstufenzentrum Bündte	175'000				
Kommunalfahrzeug Werkdienst	175'000				
Kanalisation Fürggli - St. Margrethenberg	105'000				
Kanalisationsanschlussgebühren	-135'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000
Sanierung ARA Vättis	150'000	375'000		425'000	
Schnitzelheizung Pfäfers					100'000
Sanierung Schulanlagen Valens			150'000		
Unvorhergesehenes / neue Projekte			150'000	200'000	650'000
Total	678'900	255'000	180'000	565'000	630'000

Die Investitionsplanung ist die Ausgangslage für den Finanzplan. Alle im fünfjährigen Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen werden aufgelistet und die Kosten geschätzt. Das ungefähre Realisierungsjahr wird festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Finanzplanung um eine rollende Planung handelt. Das bedeutet: Durch die Aufnahme von Investitionen im Finanzplan können keinerlei Ansprüche auf Realisierung im entsprechenden Planungsjahr oder bezüglich der geschätzten Kosten abgeleitet werden. Als Planungsinstrument zur Standortbestimmung gleicht die Finanzplanung quasi einem finanziellen Kompass. Zudem müssen auch bei praktisch allen aufgelisteten Projekten noch die politischen Diskussionen geführt, die Details erarbeitet und die Zustimmung der Bürgerschaft eingeholt werden.

Die Finanzplanung zeigt, dass auch in den kommenden Jahren mit einem Steuerfuss von 139 % gerechnet werden kann. Es muss jährlich geprüft werden, ob in Zukunft noch weitere Steuerfuss-Senkungen möglich sind. Dabei ist die Entwicklung der Finanzkraft des Kantons St. Gallen auch entscheidend, da diese Auswirkungen auf die Finanzausgleichsbeiträge haben.

Da immer wieder Investitionen anfallen, welche nicht im Finanzplan aufgeführt waren, werden neu unter Unvorhergesehenes bzw. neue Projekte insgesamt Fr. 1'000'000.-- in den Finanzplan aufgenommen.

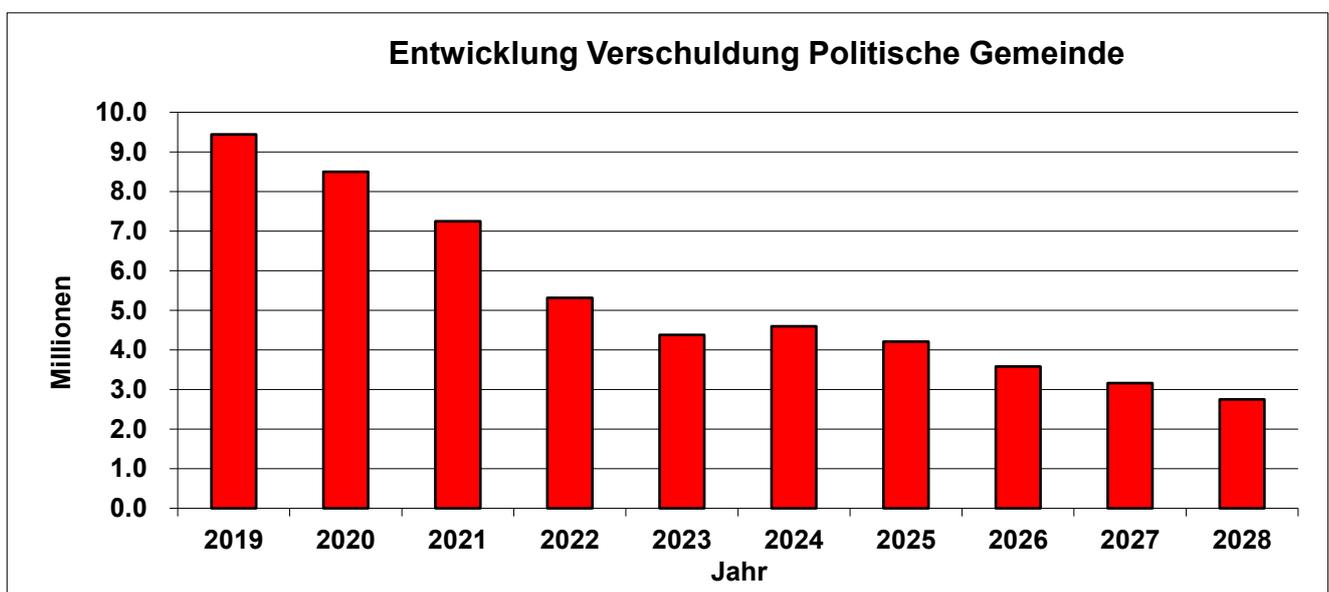
Die Nettoschulden der Gemeinde Pfäfers können in den kommenden Jahren weiter gesenkt werden. Bei einer Pro-Kopf-Verschuldung unter Fr. 2'500.-- per Einwohner spricht man von einer mittleren Verschuldung. Gemäss unserem Finanzplan sollte dieses Ziel in den nächsten Jahren erreicht werden können.

In der Erfolgsrechnung wird über alle Jahre mit einem ausgeglichenen Ergebnis oder geringen Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss gerechnet. Die Finanzausgleichsbeiträge sind ebenfalls in einem Tool berechnet worden. Diese Beiträge des Kantons St. Gallen dürften ab dem Jahre 2026 wieder deutlich höher ausfallen. Beim Zinsaufwand ist mit einer jährlichen Erhöhung der Zinssätze gerechnet worden, da die Kredite der Gemeinde über mehrere Jahre zu festen Zinssätzen aufgenommen wurden.

	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung					
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	1'059.8	1'060.3	1'065.4	1'070.5	1'075.6
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	383.6	397.0	398.8	400.7	402.5
Bildung	4'697.0	4'718.1	4'713.2	4'729.1	4'741.5
Kultur, Sport und Freizeit	101.1	123.3	123.9	124.4	125.0
Gesundheit	918.6	952.8	987.0	1'021.2	1'055.5
Soziale Sicherheit	448.1	480.5	482.9	485.3	487.7
Verkehr	1'779.5	1'787.6	1'779.8	1'741.8	1'750.3
Umweltschutz und Raumordnung	232.9	234.5	209.9	210.6	196.2
Volkswirtschaft	141.6	142.3	143.1	143.8	144.4
Finanzen und Steuern	265.7	302.6	391.1	452.4	529.0
Total Nettoaufwand	10'027.9	10'199.0	10'295.1	10'379.8	10'507.7
Allgemeine Mittel					
Gemeindesteuern	4'333.7	4'436.0	4'524.7	4'609.9	4'696.6
Einnahmenanteile	1'759.2	1'759.2	1'759.2	1'759.2	1'759.2
Vergütungen Vorauszahlungen, Abschreibungen	-24.9	-24.9	-24.9	-24.9	-24.9
Erträge ohne Zweckbindung	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Finanzausgleich	3'683.4	3'876.9	4'202.8	4'305.5	4'402.9
Total allgemeine Mittel	9'757.9	10'053.7	10'468.3	10'656.2	10'840.3
Aufwandüberschuss	270.0	145.3	0.0	0.0	0.0
Ertragsüberschuss	0.0	0.0	173.2	276.4	332.6

Steuerfuss					
beschlossen bzw. geplant in %	139%	139%	139%	139%	139%

Kennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad	72.0	245.1	399.3	148.7	135.0
Selbstfinanzierung in Fr. 1'000	488.8	625.0	718.7	839.9	850.8
Nettoinvestition in Fr. 1'000	678.9	255.0	180.0	565.0	630.0
Selbstfinanzierungsanteil	3.4	4.3	4.9	5.6	5.6
Kapitaldienstanteil	4.9	5.3	4.9	4.6	4.7
Zinsbelastungsanteil	0.5	0.8	0.8	0.9	1.1
Bruttoverschuldungsanteil	87.9	84.2	77.4	73.4	69.6
Bruttoschulden in Fr. 1'000	12'508.7	12'106.9	11'461.4	11'029.7	10'602.1
Investitionsanteil	4.3	1.6	1.2	3.5	3.8
Nettoschuld je Einwohner in Fr.	2881.6	2639.1	2243.8	1982.5	1723.8
Nettoschuld in Fr. 1'000	4'596.1	4'209.3	3'578.8	3'162.1	2'749.5
Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer	176.8	158.7	132.3	114.6	97.7



Veröffentlichung der Besoldung von Behördemitgliedern gem. Art. 123b Gemeindegesetz

Jahr 2023

Behörde a)	Name	Funktion a)	Pensum in Prozent b)	Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit c)	Spesenvergütung für Behördentätigkeit d)	zus. Entschädigung e)	Total jährliche Entschädigung
Rat	Zimmermann Axel	Gemeindepräsident	80	126'222	75	0	126'297
Rat	Jäger Beat	Mitglied		14'140	1'285	0	15'425
Rat	Gort Grace	Mitglied		17'380	1'505	0	18'885
Rat	Riederer Josef	Mitglied		10'050	308	0	10'358
Rat	Kohler Markus	Schulratspräsident		28'420	1'678	0	30'098
Rat	Jäger-Dalbert Cornelia	Mitglied		5'520	453	0	5'973
Rat	Bislin Thomas	Mitglied		4'440	36	0	4'476
Rat	Uehli Stefan	Mitglied		4'580	468	0	5'048
Rat	Loinig Markus	Mitglied		3'890	364	0	4'254
GPK	Meyer Simon	Präsident		1'580	30	0	1'610
GPK	Bislin Monica	Mitglied		1'440	30	0	1'470
GPK	Brugger Gilles	Mitglied		1'180	30	0	1'210
GPK	Good Yvonne	Mitglied		1'020	30	0	1'050
GPK	Schwitter Robert	Mitglied		1'180	30	0	1'210
Rat				214'642	6'172	0	220'814
GPK				6'400	150	0	6'550

a) Betroffen von der Veröffentlichung der Besoldung sind die von der Bürgerschaft gewählten Behördemitglieder.

b) Nur bei Anstellung im Monatslohn zu erwähnen.

c) Massgebend ist der Bruttolohn, welcher im Lohnausweis unter Ziff. 8 «Bruttolohn total» ausgewiesen wird.

d) Diese Angabe bezieht sich auf Ziff. 13 «Spesenvergütungen» des Lohnausweises und enthält nebst effektiven Spesen auch Pauschalspesen sowie Beiträge an die Weiterbildung.

e) Entschädigungen über Fr. 500.–, die ein Behördemitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördemitglied und nicht der Gemeinde zufließt. Entschädigungen, welche bereits im Bruttolohn des Lohnausweises berücksichtigt sind, müssen nicht erwähnt werden. Zusätzlich werden hier gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder Reka-Check-Vergünstigungen bis Fr. 600.– jährlich ausgewiesen.

Sollte kein Lohnausweis ausgestellt werden, müssen die Angaben anhand der Zahlen der Buchhaltung eruiert und ausgewiesen werden.

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Für die Richtigkeit der Rechnung:

7312 Pfäfers, 2. Februar 2024

Finanzverwaltung Pfäfers
Sprecher Jürg

Die vorstehende Jahresrechnung für das Jahr 2023 wurde vom Gemeinderat genehmigt. Das Budget und der Steuerplan für das Jahr 2024 wurden vom Gemeinderat beschlossen.

7312 Pfäfers, 7. Februar 2024

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:
Zimmermann Axel

Der Gemeinderatsschreiber:
Ackermann Stefan

Vorstehende Jahresrechnung für das Jahr 2023 sowie das Budget und der Steuerplan für das Jahr 2024 wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

7312 Pfäfers, 22. Februar 2024

Die Geschäftsprüfungskommission:

Meyer Simon, Präsident
Bislin Monica
Brugger Gilles
Good Yvonne
Schwitter Robert

Vorstehende Jahresrechnung für das Jahr 2023 sowie das Budget und der Steuerplan für das Jahr 2024 sind von der Bürgerschaft am 5. April 2024 genehmigt worden.

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

Amts- und Verwaltungsberichte

Gemeinderat Pfäfers

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als einer der politischen Höhepunkte im Jahr 2023 fanden in der Schweiz die Gesamterneuerungswahlen auf Bundesebene statt. 46 Ständeräte und 200 Nationalräte wurden gewählt. Anschliessend folgten am 13. Dezember 2023 die Erneuerungswahlen der Mitglieder des Bundesrats. Das höchste Schweizer Exekutivgremium setzt sich aktuell aus zwei Mitgliedern der Schweizerischen Volkspartei (SVP), zwei Mitgliedern der Freisinnigen (FDP), einem Mitglied der Mitte sowie zwei Mitgliedern der Sozialdemokratie (SP) zusammen. Wir kennen sie alle aus den Zeitungen, Nachrichten und dem Internet: Neubundesrat Beat Jans (SP), Elisabeth Baume-Schneider (SP), Viola Amherd (Mitte), unsere FDP-Bundesrätin aus dem Kanton St. Gallen, Karin Keller-Sutter mit ihrem Parteikollegen Ignazio Cassis (FDP) sowie Guy Parmelin und Albert Rösti (beide SVP). Im März folgen mit den Regierungs- und Kantonsratswahlen die vergleichbaren Wahlen auf kantonaler Ebene. Zum Abschluss stehen noch die kommende Bürgerversammlung vom 05. April 2024 und die kommunalen Gesamterneuerungswahlen am 22. September 2024 (1. Wahlgang) an.

Diesen Wahlen wird und kann weitgehend uneuphorisch und mit wenig Emotionalität begegnet werden. Die verschiedenen Wahlen auf unseren 3 Staatsebenen – Bund, Kanton und Gemeinde – sind zweifellos sehr wichtig und bestimmen unsere Zukunft. Aber die Verschiebungen in den legislativen Gremien sind generell im tiefen einstelligen Prozentbereich und verändern nur wenig – ganz im Gegensatz zu den kommenden Präsidentschaftswahlen in den USA die wahrscheinlich wie vor 4 Jahren wieder auf ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Joe Biden und Donald Trump hinauslaufen. Damit soll keineswegs für eine Wahlabstinenz oder politische Passivität geworben werden. Aber die schweizerische Staatsstruktur und das schweizerische Staatswesen ist davon gekennzeichnet, dass viele unterschiedliche politische und soziale Standpunkte und Lebensrealitäten aufgenommen und auf dem politischen Parkett in der Legislative und Exekutive abgebildet werden.

Weltweit betrachtet ist dies keineswegs selbstverständlich, genauso wenig wie der grösstenteils respektvolle Umgang unserer Politikerinnen und Politiker trotz unterschiedlichen Ansichten und Haltungen. Diesem respektvollen Umgang, der Achtung von unterschiedlichen Perspektiven und Wahrnehmungen, den starken Grund- und Menschenrechten, genauso wie den Volksrechten (mit Initiativ- und Referendumsrecht) müssen wir alle Sorge tragen. Sie sind nicht nur ein elementarer Bestandteil unseres Staatssystems, sondern auch unserer Identität, unserer Kultur und ein bestimmender Faktor unseres sozialen Lebens. Nutzen Sie deshalb Ihr grossartiges Recht und gehen Sie abstimmen und wählen. Ihre Meinung zählt und hat Gewicht. Aber gehen Sie nicht nur wählen und abstimmen. Sie sind als Individuum Trägerin beziehungsweise Träger unseres Gemeinwesens und unserer Gemeinschaft. Ihre Taten und Ihr Verhalten bestimmen massgeblich die Lebensqualität in unserem Tal. Seien wir deshalb ge-

meinsam stark und geben unser Bestes – am Arbeitsplatz, in unseren Familien und natürlich auch in der Freizeit und in den Vereinen. Für ein wunderschönes Taminatal mit hoher Lebensqualität.

Standardtraktanden

Natürlich stehen auch in diesem Jahr wieder die Standardtraktanden wie die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 inklusive des Berichts der Geschäftsprüfungskommission sowie die Genehmigung des Budgets 2024 und des Steuerplanes auf der Traktandenliste. Der Gemeinderat möchte den Steuerfuss trotz einem budgetierten Aufwandüberschuss für das Jahr 2024 unverändert bei 139 Prozent belassen. Der Ertragsüberschuss für das Jahr 2023 beläuft sich auf Fr. 61'742.47.

Spezialtraktandum: Neue Führungsstrukturen für die Schule Taminatal

Im separaten Gutachten wird der Antrag des Gemeinderats bezüglich der Aufhebung des Schulrats und der Schaffung von neuen Führungsstrukturen für die Schule Taminatal ausgeführt. Die Bürgerschaft hat an der Bürgerversammlung vom 31. März 2023 als Grundsatzbeschluss bereits beschlossen, den Schulrat aufzuheben. Der Gemeinderat hat im Nachgang an diese Bürgerversammlung eine umfassende Evaluation der verschiedenen Schulführungsmodelle unter Einbezug der massgeblichen Anspruchsgruppen durchgeführt und sich für das Geschäftsleitungsmodell ausgesprochen. Der vorliegende Entwurf mit einer Geschäftsleitung für die Schule Taminatal setzt sich aus zwei Hauptebenen zusammen. Auf der operativen Ebene führen zwei Schulleitungspersonen – die Schulleitung Primarstufe und die Schulleitung Oberstufe –, die verschiedenen Schuleinheiten im Taminatal. Auf der strategischen Ebene agiert ein Gremium, die sogenannte Geschäftsleitung, welche sich aus zwei Personen aus dem Gemeinderat – Schulpräsidium und ein Mitglied des Gemeinderats – und den beiden Schulleitungspersonen zusammensetzt. Durch diese breite Abstützung sollte es möglich sein, ganz unterschiedliche gesellschaftliche Wahrnehmungen und Fähigkeitsprofile einzubringen, die auch die vielfältigen Standpunkte und Bedürfnisse der Bürgerschaft widerspiegeln. Zusammenfassend verspricht sich der Gemeinderat eine bessere und direktere strategische Führung der Schule Taminatal, bei gleichzeitiger Entlastung der Behörde von operativen Aufgaben und Entscheidungen. Der Gemeinderat ist überzeugt, damit die notwendige Professionalisierung im Schulbereich zu erreichen, um die Schule Taminatal langfristig erfolgreich und bedürfnisgerecht positionieren zu können.

Schnitzelheizung

Die Vorarbeiten für das ambitionierte Projekt Holzschnitzelheizung Valens mit dem ein lokaler Wärmeverbund im Dorf Valens entstehen soll, sind weitgehend abgeschlossen. Dank der erfolgreichen Kooperation des Ortsverwaltungsrats Valens-Vasön, des Gemeinderats Pfäfers sowie auch zahlreicher anderer Beteiligter konnten die offenen Fragen und noch bestehenden Hürden, was die Projektplanung anbelangte, gemeistert werden. Besonders hervorzuheben ist auch der engagierte Einsatz von Projektleiter

Andreas Kohler von der Kalberer + Partner AG. Die Nutzung von Holzschnitzeln aus dem Taminatal erachtet der Gemeinderat als wirtschaftliche und umweltfreundliche Lösung, die Arbeit, Einkommen und Beschäftigung vor Ort unter der Verwendung einer lokal nachwachsenden Ressource schafft. Gemäss der Auswertung der Rückmeldungen von möglichen Interessenten wäre auch die notwendige Nachfrage vorhanden, um den Wärmeverbund wirtschaftlich, auf einem ähnlichen Niveau wie vergleichbare Heizsysteme, zu betreiben. Die Projektumsetzung würde nach der Kreditgenehmigung durch die Ortsgemeinde Valens-Vasön erfolgen.

Lawinenwarnanlage

Die Lawinenwarnanlage Zanuztobel wurde im Jahr 2001 erstellt und meldet im Winter Lawinnenniedergänge an die Signalanlage auf der Valenserstrasse. Um eine einwandfreie Funktionsfähigkeit dieser Warnanlage aufrecht zu erhalten, bedarf es einer umfangreichen Erneuerung der Anlage. Zahlreiche Komponenten sind am End-of-Life-Zyklus angelangt. Zudem haben sich seit 2001 auch grosse technische Neuerungen ergeben. Von den Gesamtkosten werden voraussichtlich 75 Prozent vom Bund und vom Kanton St. Gallen übernommen, womit noch ein Gemeindeanteil von 25 Prozent verbleiben sollte. Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf ca. Fr. 7'10'000.--.

Personal

Die demographische Entwicklung, aber auch die kulturellen Veränderungen bilden sich zurzeit stark auf dem Arbeitsmarkt ab. Auf der Gemeindeverwaltung Pfäfers waren die vorherrschenden Rollenmuster mit dem Mann als Haupternährer der Familie bis vor wenigen Jahren noch besonders stark spürbar. Beinahe alle Mitarbeitenden waren männlich, über 50 Jahre alt und zu 100 Prozent, also in einem Vollpensum, für die Politische Gemeinde Pfäfers tätig. Der Anteil Frauen war mit einer einzigen Vertreterin des weiblichen Geschlechts bedenklich tief. Diese Phase scheint nun mit den zahlreichen Neueinstellungen infolge beruflicher Neuorientierung oder Pensionierung der bisherigen Stelleninhaber überwunden zu sein.

Die Politische Gemeinde Pfäfers bzw. der Gemeinderat als oberstes Leitungs- und Verwaltungsorgan ist gefordert, sich stärker als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, auf die Wünsche und Forderungen von Arbeitnehmenden einzugehen und auch gesamtgesellschaftliche Megatrends aufzunehmen. Der generelle durchschnittliche Verbleib eines Mitarbeitenden in einem Unternehmen wird sich reduzieren, die Bedeutung von Teilzeit durch die höhere Gewichtung einer ausgewogenen Work-Life-Balance wird zunehmen, die fachliche Weiterbildung wird wichtiger werden, während die Halbwertszeit von Wissen durch den Einsatz neuer Medien und Technologien weiter sinkt. Die tiefe Fertilitätsquote sowie die externe Kinderbetreuung schaffen seit Jahren Rahmenbedingungen, die auch Frauen ein Teilzeit- oder Vollzeitpensum ermöglichen. Die demographische Entwicklung mit der Pensionierung der Babyboomer und die vorgenannten Megatrends führen dazu, dass die Verhandlungsmacht und die beruflichen Auswahlmöglichkeiten der Arbeitnehmenden für neue interessante Jobangebote gestiegen sind.

Um auf diesem flexiblen Arbeitsmarkt erfolgreich bestehen zu können, ist es wichtig, auch ausreichend in die Aus- und Weiterbildung zu investieren und motivierte und engagierte Personen zu befähigen, ihr volles Potential auszuschöpfen. Kurzfristig führt

dies, wie in diesem Jahr, bedingt durch die aktuellen personellen Fluktuationen zu temporären personellen Mehrkosten infolge der notwendig werdenden Doppelbesetzungen. Langfristig erlaubt es aber der Politischen Gemeinde Pfäfers, sich neu zu positionieren und zu regenerieren.

Der Gemeinderat möchte sich dabei bei allen ehemaligen Mitarbeitenden sowie unseren Partnergemeinden Bad Ragaz und Mels bedanken, die die Ausbildung der neuen Mitarbeitenden aktiv unterstützen und fördern.

Strassenwesen

Das rund 150 km umfassende Strassennetz der Gemeinde Pfäfers erfährt auch im Jahr 2024 wiederum grössere Erneuerungen. Geplant ist die abschliessende Sanierung im Bereich Eichbüel (2. Etappe), nachdem die 1. Etappe 2023 abgeschlossen wurde. Parallel dazu folgt die Sanierung der Wartstrasse bis zum Oberstufenzentrum Bündte in Pfäfers. Auf der Vättnerstrasse zwischen Mapragg und St. Peter sind im Jahr 2024 weitere Instandstellungsarbeiten vorgesehen. Insbesondere kurz nach Mapragg beim sogenannten «Sagenkopf» hat sich die Strasse mittlerweile stark gesenkt und sollte so bald wie möglich stabilisiert werden. Auch zwischen Vadura und Mapragg muss die Strasse an einem Ort wegen Setzungen talseitig stabilisiert werden.

Auf der Valenserseite muss die Kappelitobelbrücke entweder saniert oder neu erbaut werden. Diesbezüglich hat mit dem Kanton St. Gallen eine Begehung stattgefunden. Weiter wurde inzwischen auch auf Verlangen seitens des Kantons ein Gutachten bezüglich Naturgefahren erstellt. Es sind weitergehende Abklärungen nötig, bevor festgelegt werden kann, welches Projekt letztlich umgesetzt wird. Entscheidend wird bei diesem Projekt insbesondere auch sein, inwieweit sich der Kanton an den Kosten beteiligen wird. Wie bereits in den Vorjahren sind auch im 2024 laufend kleinere Ausbesserungsarbeiten vorgesehen.

Schulergänzende Kinderbetreuung ab August 2024

Die Schulträger im Kanton St. Gallen sind ab dem 12. August 2024 gemäss Art. 19ter Abs. 1 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) verpflichtet, für die Schülerinnen und Schüler in Kindergarten und Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt. Das Angebot ist bei entsprechendem Bedarf von Montag bis Freitag zwischen 7 und 18 Uhr während der Schulwochen sowie während acht Wochen der Schulferien zur Verfügung zu stellen. Damit wird ebenfalls klar, dass qualitativ hochstehende Betreuungsplätze neu zum Grundangebot einer Gemeinde gehören. Die Nutzung dieses öffentlichen Angebots wird den Eltern auf Basis einer noch festzulegenden Tarifordnung weiterbelastet werden. Dem Gemeindevorstand wie auch dem Schulrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Gemeinde Pfäfers für heutige und künftige Familien attraktiv bleibt und neue, sich entwickelnde Bedürfnisse aktiv aufgenommen werden.

Am Standort Pfäfers wird eine zusätzliche Partnerschaft in Form einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinderwelt Tamina geprüft, um dieser gesetzlichen Auflage nachzukommen. In Valens besteht bereits von der Schule ein Konzept für die Tagesstruktur. Für den Standort Vättis ist eine Zusammenarbeit mit Tagesfamilien denkbar. Die Massnahmenumsetzung muss bedürfnisgerecht erfolgen.

Flüchtlingsarbeit

Eine grosse Zahl von Flüchtlingen, namentlich aus den Konfliktländern Ukraine und Afghanistan, sind der Politischen Gemeinde Pfäfers zugeteilt. Administrativ und logistisch belastend waren die vielen Aufnahmen, aber auch der zum Teil sehr kurzfristige Zuwachs sowie die grösstenteils abrupten Wegzüge. 2023 haben fünf ukrainische Gruppen die Gemeinde Pfäfers wieder in Richtung Ukraine mit Zielen in Kiew, Charkiw und Tscherkassy verlassen. Umgekehrt sind über den Jahreswechsel 2023/24 gleich mehrere Familien mit schulpflichtigen Kindern angereist.

Es gibt positive Zeichen für pflichtbewusstes Arbeiten sowohl bei ukrainischen wie afghanischen Flüchtlingen. Etlliche ehemalige und neue Flüchtlinge aus den verschiedensten Ländern arbeiten erfolgreich in Taminataler Betrieben und Unternehmen. Hilfreich und wichtig war und ist auch die spontane Bereitstellung von privaten Kleinwohnungen – speziell in Valens. Immer wieder von grossem Nutzen war zudem die sehr kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen in der Alpinen Schule Vättis. Die grossen Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit der Gemeinde Pfäfers hat 2023 die Sozialamtsleiterin Jacqueline Kühne zusammen mit ihrem Vorgänger Manfred Haag bewältigt. Sie schafften es gemeinsam, die zugewiesene Anzahl (aktuell rund 23 Personen, Stand Februar 2024) Flüchtlinge aufzunehmen, unterzubringen und erfolgreich administrativ zu betreuen. Auch die Schule Taminatal ist natürlich von diesen Entwicklungen betroffen. Die Grundphilosophie des Sozialamts Pfäfers ist es, proaktiv mit den übergeordneten Institutionen im Flüchtlingsbereich zusammenzuarbeiten, dafür aber zu beeinflussen, welche Flüchtlinge ins Taminatal kommen. Dadurch wird eine Integration einfacher und die Erfolgsquote höher.

Allgemein

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene mit der Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen für ganz unterschiedliche Anspruchsgruppen sowie den dynamischen, teilweise unvorhersehbaren Entwicklungen wie Corona oder dem Ukraine-Krieg bleiben hoch. Ein wichtiger Einflussfaktor, der die Komplexität auch erhöht, bleiben die grösseren sozialkulturellen und rechtlichen Veränderungen. Die verschiedenen Bereiche der Politischen Gemeinde Pfäfers – Verwaltung, Schule, Werkhof und Altersheim – bemühen sich jedoch aktiv um nachhaltige Lösungen, oft in Zusammenarbeit mit den direkt Betroffenen zu finden und zu erarbeiten. Natürlich stösst auch die öffentliche Leistungserstellung, aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen, an gewisse Leistungsgrenzen. Wichtig bleibt jedoch auch hier: Themen und schwierige Situationen aktiv aufzunehmen, Lösungsansätze gemeinsam zu erarbeiten und anschliessend nach einer umfassenden Interessenabwägung eine zweckmässige Lösung umzusetzen. Für eine gute Zusammenarbeit im Austausch zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und den Gemeindemitarbeitenden ist es wichtig, Probleme klar zu kommunizieren, respekt- und vertrauensvoll einander zu begegnen und kompromissbereit zu sein.

Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im ganzen Taminatal.

Der Gemeinderat Pfäfers

Schulrat Taminatal

Liebe Eltern, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schule im Wandel und der Digitalisierung

Das Jahr 2023 war wieder durch viele Anpassungen und Änderungen geprägt. Dank dem grossen Engagement aller Lehrpersonen und der guten Zusammenarbeit mit den Eltern konnten die Schulen im Taminatal ihren Unterricht geregelt abwickeln. Die Eltern wurden durch die einzelnen Schulstandorte auch während des vergangenen Jahres über Anpassungen, Änderungen und Anlässe mittels Informationsschreiben, Telefonaten und über die Homepage regelmässig informiert. Elterninformationsveranstaltungen und Besuchstage konnten dieses Jahr wieder im gewohnten Rahmen durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung unter den Schulen wird nach wie vor mittels Absprachen, Schulleiterkonferenzen und an den Schulratssitzungen besprochen und festgelegt. Schulinterne Fortbildungen konnten auch im 2023 wieder durchgeführt werden. Mit dem SR und allen Lehrpersonen konnte am 08. November 2023 die SchilF durchgeführt werden. Dabei ging es um die Weiterentwicklung der Schule als Ganzes und der Digitalisierung. Auch wurde in dieser Veranstaltung die Einführung des "PUPIL" vorgestellt und ausführlich besprochen. Dieses ersetzt das bisherige Lehreroffice und wird auch im Schulsekretariat installiert. Nach wie vor sind einige Klassen bei uns im Taminatal unterdoziert. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Betreuungsbedarf bei uns in den Schulen unterrichtet werden. Die personellen Mehrkosten, welche dadurch in Form von Förderlektionen und besonderer Begleitung entstehen, können mit Einsparungen durch Kosten für Fremdbeschulung teilweise kompensiert werden. Vereinzelt traten auch im 2023 Schüler*innen aus der Ukraine und aus anderen Ländern in unsere Schulen ein. Dies stellte die Schulen teilweise vor grössere Herausforderungen, da das oft spontan und ohne Vorlaufzeiten geschehen ist. Ich hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und Verständnis aller Eltern gegenüber den Schulen.

Schulbetrieb

Das gemeinsame Skilager in Obersaxen aller Primarschulen konnte auch im Jahr 2023 stattfinden. Gleichzeitig wurde die Sportwoche mit verschiedenen Aktivitäten für alle Primarschulen wieder erfolgreich durchgeführt. Diese konnte mit verschiedenen Aktivitäten innerhalb und ausserhalb der Gemeinde ausgeübt werden. Wir alle an der Schule Taminatal sind bestrebt, die Zusammenarbeit und gegenseitigen Ressourcen zu stärken und zu fördern. Die Zusammenarbeit wurde dieses Jahr durch die Planung des neuen Schulführungsmodells noch intensiviert. Alle Schülerinnen und Schüler konnten mit einer passenden Anschlusslösung und gut gerüstet aus der Schulpflicht entlassen werden. Dies wurde auch dank professioneller und engagierter Arbeit aller Lehrpersonen ermöglicht. Die Mittagstischorganisationen, angeboten durch den Verein Kinderwelt Tamina und die privat betriebenen Mittagstische durch Gastfamilien, laufen weiterhin gut und geordnet.

Wie letztes Jahr schon erwähnt, müssen wir ab Sommer 2024 gemäss kantonalen Vorgaben eine schulergänzende Betreuung/Angebot für die Schüler von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und während acht Wochen Ferien anbieten. Hier sind wir intensiv in

der Planung. In Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderwelt Tamina können wir in Pfäfers ein optimales Angebot aufbauen. Im Weiteren versuchen wir für die Dörfer Vättis und Valens ebenfalls passende und finanzierbare Lösungen zu installieren.

Im 2023 beschäftigten wir uns nebst den Alltagsthemen primär mit:

- Lösungen in den Tagesstrukturen zu entwickeln, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler bei uns in den Schulen im Taminatal unterrichtet werden können.
- Weiterentwicklung im ICT-Bereich mit Datenschutz und Datensicherheit etc. Somit können unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin individuell und mediengerecht unterrichtet und für ihre Zukunft vorbereitet werden.
- Interne und externe Kommunikation (Kommunikationsverhalten) ist für uns nach wie vor ein zentrales Thema.
- Ein weiteres wichtiges und zeitintensives Thema im 2023 nahm die Entwicklung des neuen Schulführungsmodells, welches den Bürgerinnen und Bürgern im April 2024 zur Abstimmung vorgelegt wird, ein. Das Thema neue Schulführung wird uns auch im 2024 weiterbeschäftigen.
- Auch der Umgang, die Strukturen, Grenzen und Werte in unseren Schulen sind uns weiterhin wichtig. Diesen Themen werden wir auch künftig unsere Aufmerksamkeit schenken.

Alle anstehenden Visitationen konnten in geordnetem Rahmen durchgeführt werden. Die Schulleitungen führten die Mitarbeitergespräche mit ihren Lehrpersonen durch und orientierten die Behörde über die jeweilige Unterrichtsqualität.

Behörde

Wie üblich konnte der Schulrat zusammen mit den Schulleitungen in 13 ordentlichen Sitzungen auch im Jahre 2023 die laufenden Schulgeschäfte behandeln. Alle zusätzlichen Geschäfte konnten mit weiteren Besprechungen, Kommissionssitzungen und Klausurtagungen besprochen und abgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Schulrat und den Schulleitungen, inkl. aller Lehrpersonen, findet in einem lösungsorientierten und wertschätzenden Rahmen statt. Es wird an allen Schulstandorten professionell, motiviert und lösungsorientiert gearbeitet. Die konstruktive Mitarbeit der Eltern unterstützte uns auch im 2023, den Schulbetrieb geordnet zu führen.

Zukünftiges Schulführungsmodell

Wie schon mehrfach erläutert und allen bekannt, läuft die aktuelle Amtsdauer mit dem bestehenden Schulratsmodell noch bis Ende 2024. Nachdem anhand von Befragungen und Anlässen sich zu wenig Interessierte für ein Schulratsmandat gemeldet haben, musste sich der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Schulrat für ein anderes Modell entscheiden. Dabei stranden die beiden Modelle mit einer Schulkommission oder Geschäftsstelle zur Debatte, über die ich schon in der Jahresrechnung 2022 berichtet habe. Nach einigen Diskussionen und Sitzungen haben sich die beiden Räte in Zusammenarbeit mit allen Schulleitungen für eine «Geschäftsstelle» entschieden. Es ist uns bewusst, dass damit die Volksnähe durch die jeweiligen Schulräte in den Dörfern etwas verloren geht. Die Geschäftsstelle hat aber auch ihre Vorteile. Die Schulführung wird durch den Gemeinderat, einer Schulpräsidentin oder eines Schulpräsidenten und der Geschäftsleitung gebündelt und es entstehen dadurch weniger Schnittstellen.

Personelles

Austritte

Auf Ende des Schuljahres 2022/23 haben uns Verena Nigg, 32 Jahre Kindergarten Pfäfers, Corina Sprecher, 31 Jahre an der Primarschule Vättis und Anton Kohler, 32 Jahre an der Oberstufe Taminatal als Lehrperson und Schulleiter verlassen. Zusammen haben sie 95! Jahre in unseren Schulen unterrichtet. Sie haben alle einen wesentlichen Anteil, dass die Schulen im Taminatal in der bestehenden Schulform so gut aufgestellt sind. Sie alle können ihre verdiente Pension antreten. Mir ist bewusst, dass wir mit diesen Zeilen sie alle nicht entsprechend würdigen können. Doch konnten wir alle unsere «Pensionäre» am Schulschlussessen im Juni 2023 würdig verabschieden. Wir wünschen ihnen allen alles Gute und viel Freude in ihrem weiteren Lebensabschnitt. Für ihr grosses Engagement und die langjährige Zusammenarbeit zu Gunsten unserer Kinder im Taminatal sprechen wir ihnen allen unseren herzlichen Dank aus. Auf Ende des Schuljahres hat uns nach 10 Jahren Musikunterricht an der Oberstufe auch Achilles Schnider verlassen. Auch ihm vielen Dank und alles Gute für seine Zukunft.

Eintritte

An der Oberstufe konnten wir Sina Allenspach einstellen. Sie unterrichtet in verschiedenen Fächern, wie auch das Fach Musik. Für die Nachfolge von Anton Kohler konnten wir Marc Thoma als Lehrperson und Schulleiter einstellen. An der Primarschule Pfäfers konnten wir für den Kindergarten Regula Bislin einstellen. Sie unterrichtet unter anderem auch das Fach DAZ. Für die Nachfolgelösung von Corina Sprecher an der Primarschule Vättis konnten wir Daniela Bonderer für die Basisstufe gewinnen. Wir heissen sie alle recht herzlich willkommen und wünschen ihnen allen viel Freude und Erfolg an der Schule Taminatal mit unseren Kindern. Mit verschiedenen Stellvertretungen konnte der Unterricht in allen Stufen sichergestellt werden. Allen Stellvertretungen vielen Dank für die Flexibilität und die wertvolle Zusammenarbeit.

Einen weiteren Wechsel gibt es auf dem Schulsekretariat zu verzeichnen. Die Schulsekretärin Regula Aebi hat ihre Stelle per Ende November 2023 nach einem Jahr leider bereits wieder gekündigt. Sie hat in ihrem Wohnort eine Anstellung bekommen. Wir danken Regula Aebi ganz herzlich für die Arbeit im Schulsekretariat und wünschen ihr alles Gute und viel Freude und Erfolg in ihrer neuen Arbeit. Als Nachfolgelösung konnte unsere Gemeinderätin Grace Gort-Jakober, Vättis gewonnen werden. Sie hat die Arbeit auf dem Schulsekretariat am 01. Februar 2024 aufgenommen. Wir wünschen Grace Gort viel Freude in ihrer Arbeit auf dem Schulsekretariat. Dank der Bereitschaft und dem Einsatz des ehemaligen Schulsekretärs Rudolf Good und weiteren Teilzeiteinsätzen konnte das Schulsekretariat während der Zeit vom Dezember 2023 bis Ende Januar 2024 fast lückenlos weiter besetzt werden. Vielen Dank auch an Rudolf Good für seine Bereitschaft und den unermüdlichen Einsatz.

Dank

Die Schule Taminatal konnte glücklicherweise auch im 2023 alle offenen Stellen besetzen. Diese sind nach wie vor mit professionellen und motivierten Schulleitungen und Lehrpersonen besetzt. Ihnen allen einen herzlichen Dank.

Die Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen und Therapeuten funktioniert und harmoniert weiterhin bestens und lösungsorientiert. Sie tragen zu einer guten Schulqualität bei und leisten einen wertvollen und wichtigen Beitrag. Auch ihnen einen herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit. Das Hauswartpersonal ist für den sauberen und tadellosen Zustand unserer Schulhäuser besorgt, dafür danken wir auch ihnen für den tollen Einsatz.

Für alle an der Schule Taminatal tätigen Personen ist es wichtig und dafür sind wir auch in der Verantwortung, dass alle unsere Kinder einen professionellen Unterricht und eine entsprechende Förderung erhalten, damit sie auch für die Zukunft und für das Berufsleben weitgehend umfassend vorbereitet sind. Fördermassnahmen müssen vermehrt in die Planung und das Budget miteinbezogen werden. Uns ist bewusst, dass die Bildung in unserer Gemeinde grosse finanzielle Mittel beansprucht. Dies ist nach Bestätigung aber auch in anderen Gemeinden so. Uns sind alle Schulen in allen unseren Dörfern für deren Dorfleben und Entwicklung von zentraler Bedeutung. Der Schulrat, alle Lehrpersonen und der Gemeinderat müssen sich weiterhin mit voller Energie einsetzen, dass unsere Schulen weiterhin professionell und lösungsorientiert betrieben werden können.

Ich möchte, auch im Namen des gesamten Schulrates, bei allen Beteiligten, die zum Wohle unserer Kinder beitragen, recht herzlich bedanken. Einen grossen Dank möchte der Schulrat auch allen Eltern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und für das Vertrauen in die gesamte Schule aussprechen. Auch meiner Schulratskollegin und meinen Schulratskollegen, sowie den Mitarbeitern auf dem Schulsekretariat möchte ich für die loyale, wertvolle und angenehme Zusammenarbeit herzlich danken.

Danken möchte ich auch dem gesamten Gemeinderat für die wohlwollende Haltung gegenüber der Schule Taminatal. Nur zusammen können wir die grossen Herausforderungen bewältigen und unseren Kindern im Taminatal einen bestmöglichen Unterricht mit einer umfassenden fachlichen und sozialen Betreuung ermöglichen.

Markus Kohler, Schulratspräsident Schule Taminatal

Oberstufe Taminatal

Wahlfach Handball

Handball hat an der Oberstufe eine lange Tradition und ist eng verbunden mit dem Namen Jürg Bamert. Jürg und seine Handballer haben es dieses Jahr geschafft, sich für den Schweizerischen Schulsporttag in Brugg zu qualifizieren. Es wird wohl für einige Zeit die letzte Nachricht über Handball an der Oberstufe sein. Jürg Bamert tritt als Handballcoach zurück. Sechs Jahre über seine Pensionierung hinaus hat er die Handballmannschaft trainiert.

Sonderwochen

Die Sonderwoche der 1. Oberstufe stand unter dem Motto «unterwegs in allen vier Himmelsrichtungen». Ziel der Sonderwoche war es, die Region mit verschiedenen Transportmitteln besser kennen zu lernen, die Komfortzone zu verlassen und die eigene

Leistungsfähigkeit zu fördern. Die 2. Oberstufe erlebte ein erlebnisreiches Klassenlager in Bern mit Bundeshausbesuch, einer Wanderung, Foxtrail und verschiedenen Führungen. Die 3. Oberstufe nutzte diese Spezialwoche für eine Exkursion nach St. Gallen und zur Erarbeitung des Theaterstücks.

Abschlussworte von Toni Kohler in seinem letzten Quartalsbrief im Juni 2023

«Zu guter Letzt, auch meine Zeit als Schulleiter und Klassenlehrer endet mit diesem Schuljahr. 32 Jahre lang durfte ich an der Oberstufe wirken. Mit Dankbarkeit schaue ich zurück auf viele spannende Begegnungen und Anlässe. Mein Nachfolger heisst Marc Thoma. Er arbeitet seit vielen Jahren als Oberstufenlehrperson in Chur. Ebenfalls neu an der Oberstufe tätig sein wird Sina Allenspach. Sie hat im Frühling an der PH St. Gallen die Ausbildung zur Oberstufenlehrperson abgeschlossen».

Die Oberstufe dankt Toni für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gute für die wohlverdiente Pension.

Herbstwanderung

Auf drei verschieden langen Wanderrouten vom Gigerwald Stausee zur Alp Sardona genossen wir bei strahlend blauem Sommerwetter das wunderschöne Panorama, die Abkühlung im Plattasee oder der Tamina, den feinen Zvieri auf der Alp Sardona und vor allem den gemeinschaftlichen Ausflug mit der ganzen Oberstufe. Mich als neuen Schulleiter der Oberstufe Taminatal freute der erste Ausflug an der sehr sportlichen, kleinen ländlichen Schule, wo die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen, ganz besonders.

Persönlichen Stärken und Fähigkeiten

Neben dem herkömmlichen Unterricht bietet die Oberstufe Pfäfers auch in diesem Schuljahr diverse Möglichkeiten, seine persönlichen Stärken und Fähigkeiten in den Wahlfächern (Theatersport, Strategiespiele, Lego-Robotik und Informatik) und mehreren Projekten (Leseprojekt, Adventsfenster, ...) zu erweitern.

Marc Thoma, Schulleitung Oberstufe Taminatal

Primarschule Pfäfers

Schule als multifunktionale Institution

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Schule zu einer multifunktionalen Institution gewandelt. Das Kerngeschäft Unterricht hat sich mit einer Vielfalt an Tätigkeiten, die Schulen heute zu erfüllen haben, erweitert. Blockzeiten, zunehmende Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien, Aufgabenbetreuung und Integration sind bereits alltäglich und nicht mehr wegzudenken. Die Gesellschaft hat ihre Strukturen stark verändert, die Schule muss sich ihnen anpassen. Um all den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, werden Lehrpersonen in den letzten Jahren immer mehr Spezialisten/innen und Betreuer/innen zur Seite gestellt, die helfen sollen, den neuen Herausforderungen der Diversität gezielt zu begegnen. Viele Aufgabenbereiche, auch Grund-

anforderungen, die früher selbstverständlich im Elternhaus erworben und gefördert wurden, werden heute an die Schule delegiert, in der Hoffnung, jene wird es schon richten. Oft glauben Eltern, mit einer kurzen Therapie werden alle Schwierigkeiten behoben. Mit Nachdruck muss jeweils vermittelt werden, dass viele Therapien hartnäckig und zeitintensiv sind. Natürlich versucht die Schule, bei Entwicklungsrückständen, Lernschwierigkeiten oder mit Aufgabenhilfe Kinder optimal zu fördern. Doch zaubern und alle Steine aus dem Weg räumen kann auch sie nicht. An der Primarschule Pfäfers sind wir mit Fachpersonen bestens aufgestellt. Eine Therapie bringt jedoch nur Nutzen, wenn zuhause tatkräftig mitgeübt und am gleichen Strick gezogen wird. Oft sind die Therapien auch eine zusätzliche Belastung für die betroffenen Kinder, zeit- und mengenmässig. Da Klassenziele weiterhin erreicht werden sollen und zusätzliche Stunden in die Lernwelt jener Kinder integriert sind, müssen alle Lehrpersonen genau abwägen, wie der gewaltige Lernstoff unter einen Hut zu bringen ist und wieviel Zeit investiert wird. Eine Überforderung wäre kontraproduktiv und ist unbedingt zu vermeiden. Gespräche am runden Tisch klären oft Missverständnisse oder falsche Erwartungen. Im Mittelpunkt aller Massnahmen steht das Wohl des Kindes, damit es Leistungen unbeschwert und ohne Druck erbringen kann. Wenn alle Rahmenbedingungen stimmen, wagen wir uns gern an diese Herausforderungen und erfüllen mit Freude unseren Job.

Für die Sozialkompetenzen bieten sich die Sonderwochen und Sondertage an, die den schulischen Alltag willkommen bereichern. Dabei steht oft der Sport, das Weihnachtsspiel oder das Handwerk im Vordergrund. Oft stellen wir auch in diesen Bereichen Begabungen bei Kindern fest, die im Alltag wenig ersichtlich sind. Bei diesen besonderen Anlässen werden die Leistung, Begabung und die Kreativität mit sozialen Aspekten verknüpft. Das gemeinsame Erleben, Siegen und auch Verlieren fördert den Zusammenhalt sowie die Rücksichtnahme und Achtung untereinander mustergültig. Sonderveranstaltungen sind willkommene Farbtupfer, die vor allem mit dem Weihnachtsspiel einen fulminanten Schlusspunkt zum Jahresende setzen.

Ich danke herzlich meinem Lehrerteam, den Hauswarten, Eltern und den wohlwollenden Behörden für ihr Engagement. Ich freue mich, noch ein letztes Mal all meine Kräfte und mein Engagement zusammen mit meinem Team und dem Schulrat in die Waagschale zu werfen, bevor ich endgültig good bye sage!

Guido Emilio Lavarini, Schulleitung PS Pfäfers

Primarschule Vättis

Seit Sommer 2023 besuchen - seit mehreren Jahren wieder - über 30 Kinder den Schulstandort Vättis. Erfreulicherweise sehen wir einen minimalen Zuzug.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien durften wir Corina Sprecher in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschieden. An diesem Morgen musste Corina ihr Velo zu Hause lassen und wurde vom Privatchauffeur Blendor Salihaj abgeholt und in einem Oldtimer durchs Dorf zur Schule chauffiert - ein wohl für Corina unvergessliches Erlebnis. Ich danke Corina für ihren Einsatz und ihr Engagement an unserer Schule.

Seit Sommer 2023 unterrichten wir am Schulstandort Vättis mit dem ausgearbeiteten und vom Kanton bewilligten Basisstufenmodell. Die Kindergärtner und 1./2. Klässler (Zyklus 1) bilden die Basisstufe und werden in einem Stellenpensum von total ca. 150 % von Sarah Landolt und Daniela Bonderer unterrichtet. Während acht Lektionen, in denen Sarah Landolt alle Basisstufenschüler zusammen unterrichtet, steht ihr die Klassenassistentin Jacqueline Kühne zur Seite. Stufe 2 bilden die 3. - 6. Klässler und werden von Nadine Sprecher, sowie den Fachlehrpersonen: Monica Jäger (Englisch & Gestalten) und Corina Kohler (textiles Gestalten) in einem Pensum von auch total ca. 150 % unterrichtet. Erste Erfahrungen sind positiv und das altersdurchmischte Lernen zeigt neue Chancen und Möglichkeiten auf allen Ebenen. Ich danke meinen Lehrerkolleginnen für ihren grossen Einsatz an unserer Schule.

Ansonsten war vor allem das zweite Halbjahr geprägt durch viele Sitzungen, an denen die neue Schulführung diskutiert wurde. Für mich ist klar, dass die Arbeitsfelder der Schulführung immer vielfältiger und anspruchsvoller werden und es nicht mehr möglich ist, sich mit einem Kleinstpensum als Schulleitung den Überblick über rechtliche Grundlagen, Weisungen und Gesetze etc. zu verschaffen. Aus diesem Grund ist es wichtig, für die Professionalität der Schule Taminatal eine Basis zu schaffen, von der alle Schulstandorte gleichermassen profitieren können und so die Führung der Schule Taminatal vereinheitlicht wird.

Eine weitere grosse Herausforderung der Zukunft wird die «Schulergänzende Betreuung - Angebotspflicht ab 12. August 2024». In dem Zusammenhang stellt sich mir die Frage: Was kann sich die Gemeinde leisten und wo muss die gegenseitige Nachbarschaftshilfe greifen?

Ich danke an dieser Stelle allen, die sich wohlwollend für den Schulstandort Vättis einsetzen.

Nadine Sprecher, Schulleitung PS Vättis

Primarschule Valens-Vasön

Auf ein lehrreiches und kreatives Jahr blickt die Schule Valens-Vasön zurück.

Ein erster Höhepunkt des Jahres 2023 bildete die Teilnahme am Fasnachtsumzug sowie die aufregende Sport- und Skilagerwoche, welche nicht nur sportliche Leistungen förderte, sondern auch den Teamgeist unter den Kindern stärkte.

Als unvergessliches Erlebnis wird die Kunstaussstellung zum Thema „GESUNDHEIT“ im Alten Bad Pfäfers bei Gross und Klein in Erinnerung bleiben. Die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse haben dafür beherzt gemalt, gebastelt und ihre Glücksmomente in Form von inspirierenden und berührenden Kunstwerken einem breiten Publikum präsentiert.

Um die Kinder auf die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Welt vorzubereiten, fokussierten wir uns nach dem Sporttag und den Schulreisen im Sommer auf das Thema "Medien sinnvoll nutzen", welches uns in der Herbstzeit begleitete. An mehreren Projekttagen und einem tollen Teamwork mit der

Schule Vättis schärften und erweiterten wir dabei unsere digitalen Kompetenzen, lernten Regeln im Umgang mit dem Internet kennen oder bastelten Roboter aus Recyclingmaterial.

Während der festlichen Adventszeit erstrahlte unser Dorf dank der engen Zusammenarbeit von Schule, Tourismus und der Dorfgemeinschaft in einem zauberhaften Lichterglanz. Die Kinder der Schule Valens-Vasön erwärmten dabei mit ihren selbstgeschnitzten Räben am Samichauseinzug, den bezaubernden Kinderstimmen am Adventskonzert in der Kirche Valens oder den vielfältigen und auswendig gesungenen Liedtexten am Konzert für demenzkranke Menschen in Vilters die Herzen der Bewohnerinnen und Bewohner des Taminatals und darüber hinaus.

Neben den ausserschulischen Aktivitäten ist es uns täglich im Klassenzimmer wichtig, dem individuellen und gemeinschaftlichen Lernen einen grossen Stellenwert einzuräumen. Dies schaffen wir mit spannenden Lernformen, klassenübergreifenden Unterrichtsanlässen und einem engagierten Lehrerinnen- und Lehrerteam, welches sich stetig weiterentwickelt.

An dieser Stelle möchte ich den Lehrpersonen, allen Eltern, dem Hauswarpersonal, den Schul- und Gemeindebehörden sowie der gesamten Bevölkerung des Taminatals für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit im Jahr 2023 herzlich danken. Ich freue mich, mit Ihnen weiterhin für die Zukunft der Taminatler Kinder und Familien einzustehen.

Roland Schöpfer, Schulleitung PS Valens-Vasön

Schülerstatistik per 31. Dezember

	2021	2022	2023
Kindergarten Pfäfers	19	20	19
Kindergarten Vättis	7	9	12
Kindergarten Valens	8	6	10
Total Kindergarten	34	35	41
Primarstufe Pfäfers	55	53	55
Primarstufe Vättis	16	20	20
Primarstufe Valens	22	19	17
Total Primarstufe	93	92	92
Oberstufe 1.-3. Sekundar	28	35	29
Oberstufe 1.-3. Real	17	15	19
Total Oberstufe	45	50	48
Auswärtige Sonderschulen	1	2	3
Auswärtige Kleinklasse	1	0	1
Auswärtige Sportklasse/Talentschule	6	0	1
Total auswärtige Schulen	8	2	5
Gesamte Schülerzahl	180	179	186

Grundbuchamt

Grundbuchverkehr Grundbuchkreis Pfäfers

Die folgende Statistik zeigt die Anzahl der einzelnen Grundbuchgeschäfte im Grundbuchkreis Pfäfers.

	2021	2022	2023
Tagebuchgeschäfte	344	345	220
Handänderungen	89	80	61
Begründung von Stockwerkeigentum oder Miteigentum	0	0	0
verarbeitete Geometer Mutationen	13	17	12
Errichtung/Erhöhung Pfandrechte	34	50	33
Löschung/Umwandlung Pfandrechte	29	44	24
Gläubigerwechsel-/eintrag Pfandrechte	11	17	11
Dienstbarkeiten und Grundlasten	36	19	7
Vormerkungen	11	13	9
Anmerkungen	50	26	19

Grundbuchbestand Grundbuchkreis Pfäfers

Der Grundbuchkreis Pfäfers weist per 31. Dezember 2023 insgesamt 2'259 Grundstücke auf, mit folgender Unterteilung:

Liegenschaften (vermarktete Grundstücke)	1'953
Baurechtsgrundstücke	47
Stockwerkeigentumsgrundstücke	188
Selbstständige Miteigentumsgrundstücke	71

Prüfungserfolg

Der bisherige Sachbearbeiter, Bernhard Nigg, hat im Sommer 2023 die anspruchsvolle Grundbuchverwalter-Prüfung bestanden und durfte anlässlich der Diplomfeier das St. Gallische Grundbuchverwalter-Patent in Empfang nehmen. Der Gemeinderat Bad Ragaz hat Bernhard Nigg per 18.09.2023 als Grundbuchverwalter-Stellvertreter gewählt.

Schätzungswesen Grundbuchkreis Pfäfers

Das Fachteam, bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung St. Gallen delegierten Baufachmann und dem Grundbuchverwalter, konnte im Berichtsjahr wiederum die meisten Totalrevisionen (10-jährige Schätzungen) sowie die angemeldeten Neu- oder Zwischenbewertungen erledigen. Bei den meisten durchgeführten Tagfahrten handelte es sich um ganztägige Schätzungstätigkeiten (in der Regel wird am Vormittag besichtigt und am Nachmittag werden die Werte ermittelt).

	2021	2022	2023
Durchgeführte Tagfahrten	18	16	16
Geschätzte Grundstücke	276	223	215
Geschätzte Gebäude	236	190	185
Anzahl versicherte Gebäude	1'645	1'655	1'666
Versicherungswert in Mio. Fr.	881	882	962

Hinweis: Die detaillierten Angaben zum Grundbuchverkehr und zum Schätzungswesen im Grundbuchkreis Bad Ragaz werden in der Jahresrechnung der Gemeinde Bad Ragaz publiziert.

Steueramt

Veranlagungsstand per 31.12.2023

Steuererklärungen 2022 definitiv veranlagt	
Steueramt Pfäfers	85.73%
Region Sarganserland	84.09%
Kanton St. Gallen	82.98%

Besten Dank an dieser Stelle für die fristgerechte Einreichung der Steuererklärungen.

Steuerregister

Anzahl Steuerpflichtige	31.12.2023
unbeschränkt (in der Gemeinde wohnhaft)	900
beschränkt (mit Grundeigentum / Betriebsstätte)	386
steuerfrei (Wochenaufenthalter, Bagatellfälle etc.)	241

Total Steuerpflichtige 1527

Kantons- und Gemeindesteuern

Gutgeschriebene Verrechnungssteuern	Fr. 243'568.40
Verzugszinsen z.L. Pflichtige	Fr. 9'692.80
Ausgleichszinsen z.L. Pflichtige	Fr. 3'335.20
Ausgleichszinsen z.G. Pflichtige	Fr. 4'543.90
Erlittene Verluste / Bewilligte Erlasse	Fr. 40'971.45
Ausserord. Ertrag Verlustscheinbewirt.	Fr. 3'607.55

Bezugsprovisionen

Die Politische Gemeinde erhielt für die Mithilfe im Veranlagungsverfahren und für den Steuerbezug folgende Provisionen:

Kanton St. Gallen	Fr. 59'080.00
Kath. Kirchgemeinde Pfäfers	Fr. 4'708.10
Kath. Kirchgemeinde Valens-Vasön	Fr. 3'291.40
Kath. Kirchgemeinde Vättis	Fr. 3'008.30
Evang. Kirchgemeinde	Fr. 2'342.10

Ausblick ins Steuerjahr 2024

Ausgleich der kalten Progression

Seit dem 1. Januar 2024 passt der Kanton bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen die Abzüge und Tarifstufen jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise an. Das bedeutet zugunsten der Steuerpflichtigen, dass bei steigendem Nominaleinkommen infolge Teuerungsanpassung, jedoch gleichbleibendem Realeinkommen die Steuerlast nicht steigt. Das führt insgesamt zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen von 63 Millionen Franken.

Anpassung beim Ausgleichszins

Banken zahlen auf Spareinlagen inzwischen wieder höhere Zinsen. Der Kanton hat deshalb den Ausgleichszins per 1. Januar 2024 ebenfalls angehoben, von 0,25 auf 1 Prozent. Dies gibt den Steuerpflichtigen einen Anreiz, die vorläufige Steuerrechnung frühzeitig zu bezahlen. Weiter reduziert der Kanton ab 1. Januar 2024 die Erbschafts- und Schenkungssteuer für Konkubinatspartnerinnen und -partner. Er hat den Freibetrag von Fr.- 10'000.-- auf Fr. 25'000.-- erhöht sowie den Steuersatz von 30 Prozent auf 10 Prozent gesenkt.

Einwohneramt

Bevölkerungszahlen per 31. Dezember 2023

Schweizer		
Ortsbürger	959	
Niedergelassene	403	
Wochenaufenthalter	16	1378

Ausländer

mit Niederlassungsbewilligung	127	
mit Aufenthaltsbewilligung	89	
mit Kurzaufenthaltsbewilligung	6	
mit Wochenaufenthaltsbewilligung	1	
mit Grenzgängerbewilligung	3	
mit Flüchtlingsbewilligung	11	
mit Ausweis für Schutzbedürftige	6	243

Total Einwohner 1621

Bewegungsstatistik Januar bis Dezember 2023

	Schweizer	Ausländer	Total
Zuzüge	74	64	138
Wegzüge	58	50	108
Geburten	16	1	17
Todesfälle	17	0	17
Einbürgerungen	4	-4	0
Veränderung	19	11	30

(Wochenaufenthalter, Kurzaufenthalter und Asylanten werden in der Bewegungsstatistik nicht berücksichtigt)

Einwohnerzahlen nach Ortschaften

	2022	2023
Pfäfers	609	617
St. Margrethenberg	100	104
Vadura	52	52
Vättis	379	384
Valens	334	344
Vasön	77	80
Total Einwohner	1551	1581

AHV-Zweigstelle

Im Jahre 2023 hat die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen in unserer Gemeinde die nachstehend aufgeführten Leistungen ausgerichtet:

• AHV-Renten	Fr. 4'608'648.00
• IV-Renten	Fr. 688'183.00
• Hilflosenentschädigungen zur AHV	Fr. 76'026.00
• Hilflosenentschädigungen zur IV	Fr. 41'518.00
• Ordentliche Ergänzungsleistungen	Fr. 915'831.00

Bauamt

Die Geschäftsstatistik für das vergangene Jahr sieht wie folgt aus:

- 47 behandelte Baugesuche (Vorjahr 55) / Davon 12 (25.50 %) BaB
- 12 Bauermittlungen (Vorabklärungen)
- 41 ausgestellte Baubewilligungen (Vorjahr 44) / Davon 8 Wärmepumpe
- 2 Bau- bzw. Einspracheentscheide (Vorjahr 0)
- 0 Abbruchbewilligung (Vorjahr 1)
- 5 bewilligungsfreie Solaranlagen (Vorjahr 6)
- 2 Separate Brandschutzbewilligungen (Heizungen, Cheminées, Holzöfen etc.)
- 40 durchgeführte Baukontrollen (Vorjahr 41)

Betreibungsamt

	2021	2022	2023
Eingegangene Begehren	508	548	601
Zahlungsbefehle	260	257	303
Fortsetzungsbegehren	198	225	241
Vollzogene Pfändungen	135	139	150
Konkursandrohungen	0	0	0
Verwertungsbegehren	84	86	116
Requisitionen (Ersuchen von anderen Ämtern)	50	66	57
Betreibungsauskünfte	222	215	157

Seniorenzentrum Monteluna

Liebe Taminaterinnen und Taminataler, einmal mehr dürfen wir dankbar auf das vergangene Jahr zurückblicken.

Wiederum durften wir uns über die grosse Unterstützung vieler Einheimischer freuen, sei es durch die monatlich wiederkehrenden herzerwärmenden und "lüpfigen" musikalischen Unterhaltungen unserer lieben Freiwilligen. Oder über die liebevollen Besucher mit ihren feinen Desserts im Gepäck, die Konzerte der einheimischen Musikgesellschaften oder auch die beliebte Abwechslung durch die beiden Guggenmusiken des Tales und die stimmungsbringenden Fasnachtsclowns. Auch die beiden Männerchöre aus Valens und Vättis zaubern immer wieder ein herzliches und tief berührendes Lächeln auf die Gesichter unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Ebenso bringen die liebevollen Besuche der "Besuchergemeinschaft Vättis", der Frauengemeinschaft und viele weitere freudige Gesten verschiedener Talbewohner, die ich hier noch gar nicht aufgezählt habe, immer wieder das herzliche Leben ins Monteluna. Dafür allen ein herzliches "Vergelts Gott".

Ebenso wichtig und dankbar sind wir den lebenswürdigen Frauen und Männern von IDEM für die spannenden und unter-

haltsamen Nachmittage, die sie mit unseren Bewohnern verbringen. Diese Besuche sind immer wieder eine sehr beliebte und gern wahrgenommene Abwechslung. Auch das öffentliche Angebot des mitreissenden Stuhltanzes der Pro Senectute, zu dem alle Bewohnerinnen und Bewohner des Taminatals herzlich willkommen sind, ist eine gern gesehene Abwechslung, die körperlich und geistig belebt und zudem die Lachmuskeln trainiert. Auch für diese geschenkte Zeit, euch allen ein herzliches "Vergelts Gott".

Zu all den intern angebotenen Abwechslungen durften wir zusammen mit anderen Institutionen einen wunderschönen Schiffsausflug auf dem Bodensee geniessen, der allen unvergesslich in Erinnerung bleiben wird. Auch ein Ausflug auf den Kunkels stand auf dem Programm. Bei prächtigem Wetter durften wir bei Kuchen und Kaffee die imposante Naturkulisse geniessen und so manches Erlebte aus der Vergangenheit noch einmal Revue passieren lassen.

Von ganzem Herzen möchten wir uns auch bei unseren Angehörigen für das wertschätzende und liebevolle Miteinander bedanken. Die gegenseitige familiäre Kommunikation ist für alle eine sehr wichtige und bereichernde Unterstützung, damit alle Anliegen und Wünsche der Beteiligten wahrgenommen und zum Wohle aller umgesetzt werden können. Dafür allen ein herzliches "Vergelts Gott".

Ein herzliches Dankeschön für die sehr wichtige und kompetente Arbeit und Unterstützung geht an Jürg Sprecher sowie für die hilfreiche Zusammenarbeit an Sepp Gort, der Werkgruppe des Taminatals und noch weiteren stillen Helfern. Denn nur durch das gute Zusammenwirken aller wichtigen Bereiche ist ein erfolgreiches Jahr möglich. Deshalb auch für diese wichtigen Beiträge ein herzliches "Vergelts Gott".

Unser grösster Dank geht an unsere liebevollen Bewohnerinnen und Bewohner, die mit ihren Gesten, ihren aufmunternden Worten untereinander und ihrer gegenseitigen Hilfsbereitschaft einen unschätzbaren und nur mit dem Herzen sehenden Beitrag dazu leisten, damit sich jede Bewohnerin und jeder Bewohner bestmöglich bei uns zu Hause und getragen fühlt.

Es ist ein riesengrosses Geschenk, dass wir hier im Seniorenzentrum Monteluna eine so familiäre Gemeinschaft geniessen dürfen und zu diesem Geschenk trägt - das für mich - wunderbarste Mitarbeiterteam wesentlich dazu bei. Was natürlich nicht heisst, dass alles immer nur heiterer Sonnenschein ist. Aber wie in jeder Familie ist es mit gegenseitigem Respekt und Achtung immer wieder möglich, den Sonnenschein ins Haus zu holen. Das spiegelt sich auch darin wieder, dass wir keine Kündigungen entgegennehmen mussten. Denn neben einer hohen medizinischen Fachkompetenz, die immer wieder durch Fortbildungen aufgefrischt und erweitert wird, darf ich sagen, dass das Monteluna-Mitarbeiterteam ein geniales Team voller Flexibilität und Leidenschaft für den Beruf und somit für jeden einzelnen Bewohner ist. Jeder einzelne Mitarbeiter ist mit seiner Persönlichkeit und seiner Lebenswürdigkeit eine sehr wichtige Stütze und eine grosse Bereicherung. Und dafür bin ich ihnen allen jeden Tag von ganzem Herzen dankbar. Denn ich erlebe, wie jeder zu jeder Zeit sein Bestes gibt und mit seiner Hilfsbereitschaft immer jederzeit bei kurzfristigen Planänderungen flexibel für das Seniorenzentrum Monteluna da ist. Deshalb auch euch allen von ganzem Herzen ein herzliches "Vergelts Gott". Schön, dass ihr alle hier seid.

Ein aussergewöhnlich schönes Ereignis, welches ich gerne noch separat hervorheben möchte, war im Jahr 2023 die Pensionierung von unserer langjährigen und wertvollen Mitarbeiterin Esther Gort. Gesund und munter hätte sie die Berufskleider an den Haken hängen dürfen, aber Gott sei Dank, konnten wir sie dazu überreden, uns auch weiterhin sporadisch unter die Arme zu greifen. Liebe Esther, wir alle sind Dir von ganzem Herzen dafür dankbar, vor allem auch für die vielen Jahre davor, in denen Du alles für die Bewohner des Seniorenzentrums Monteluna gegeben hast. Wir wünschen Dir für die Zukunft alles Liebe und Gute, vor allem eine gute Gesundheit und viele Gründe für herzerfüllendes Lachen. Lass es Dir gut gehen und geniesse das Leben so wie es Dir gefällt.

Und nach diesem Rückblick voller Dankbarkeit in die Vergangenheit freue ich mich darauf, mit euch allen ein weiteres in jeder Hinsicht erfolgreiches und für alle gesundes und Zufriedenheit bringendes Jahr zu erleben.

Corina Hug, Geschäftsführerin Seniorenzentrum Monteluna

Regionales Zivilstandsamt Sarganserland

Das Zivilstandsamt Sarganserland mit Amtssitz in Vilters-Wangs, erfüllt alle zivilstandsrechtlichen Aufgaben der acht Gemeinden im Sarganserland. Es hat die Aufgabe, durch amtliche Beurkundung die persönliche und familienrechtliche Stellung der Menschen festzuhalten.

Im Geschäftsjahr 2023 sind folgende Zivilstandsereignisse beurkundet worden:

Geschäftsfälle	2021	2022	2023
Personenaufnahme ausländischer Personen im Schweizerischen Zivilstandsregister	197	159	158
Geburten im Sarganserland	6	5	7
Todesfälle	373	333	302
Ehevorbereitungen	188	200	182
Vorbereitungen Partnerschaften	2	0*)	0*)
Eheschliessungen	178	184	177
Beurkundung eingetragener Partnerschaften	2	0*)	0*)
Umwandlung eingetragene Partnerschaften in eine Ehe	0*)	5	3
Anerkennungen	81	67	76
Bestimmung gemeinsame elterliche Sorge	75	65	72
Bürgerrechte (Einbürgerungen; erleichterte, ordentliche sowie Bürgerrechtsentlassungen)	279	194	319
Namenserklärungen	18	33	35
Eheaufösungen (Nachbeurkundung)	125	133	126
Überprüfungen Scheinehe, Verfahren, Rückweisungen	13	14	21

Überprüfungen Scheinpartnerschaften	1	0*)	0*)
Hinterlegung Vorsorgeaufträge	70	38	59

*) Gesetzesänderung: Ab dem 1. Juli 2022 können gleichgeschlechtliche Paare heiraten oder ihre bereits eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen. Seit diesem Datum ist es nicht mehr möglich, neue eingetragene Partnerschaften zu begründen. Paare können sich nur noch für die Ehe entscheiden.

Eheschliessungen und Beurkundung, resp. Umwandlung der eingetragenen Partnerschaften nach Orten (verschiedene Trauungsorte).

Ort	2021	2022	2023
Wangs (Amtssitz)	97	105	111
Quarten	4	2	4
Walenstadt	7	6	7
Flums	5	9	4
Mels	23	24	19
Sargans	18	12	15
Bad Ragaz	25	28	19
Pfäfers	1	3	1

De Battista Katja, Leiterin Regionales Zivilstandsamt

Soziale Dienste Sarganserland

1'050 Menschen wurden im Jahr 2023 in den Fachbereichen Sozial- und Suchtberatung sowie in der Schulsozialarbeit beraten. Gut 8'000 reine Beratungsstunden haben die Mitarbeitenden angeboten. Gemäss einer Qualitätsbefragung würden 96% der befragten Klientinnen und Klienten die Sozialen Dienste Sarganserland anderen Ratsuchenden weiterempfehlen. Darauf sind wir stolz!

Im ausführlichen Jahresbericht 2023 werden unsere Fallstatistik und die Entwicklung der Fallzahlen der letzten Jahre präsentiert. Weiter beleuchten wir das Thema "ÜBERGÄNGE" aus verschiedenen Blickwinkeln. Der ausführliche Jahresbericht 2023 kann ab Ende Januar 2024 auf der Stellenwebsite www.sd-sargans.ch heruntergeladen werden.

Sachhilfe, Alkohol, Konflikte

In der Sozial- und Suchtberatung wurden 438 Beratungen durchgeführt. Sozialberatung: 31% davon waren Trennungs- und Scheidungsberatungen, 15% brauchten eine Budget- oder Schuldenberatung, 12.5% betrafen direkte oder indirekte Sachhilfe, und 10% wendeten sich im Rahmen einer Opferberatung an die Sozialen Dienste Sarganserland. 31.5% wendeten sich wegen einer anderen Problematik an uns. Suchtberatung: Es waren 54.5% der Ratsuchenden, die wegen Alkoholproblemen, 21.5% wegen Cannabiskonsum und 11% wegen Kokain und 13% wegen anderer Suchtformen die Beratung aufsuchten. In der Schulsozialarbeit haben 612 junge Menschen das Angebot in Anspruch genommen. 31% wegen Konflikten / Gewalt / Mobbing, 27.5% wegen persönlichen und psychischen Problemen und 16.5% wegen familiären Problemen. 25% wendeten sich wegen anderen Problemen an die Schulsozialarbeit.

Qualitätsmanagement

Mit einem detaillierten Qualitätsmanagement verfolgen die Sozialen Dienste Sarganserland das strategische Ziel, ein einheitliches Qualitätsverständnis zu fördern und einen Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit zu leisten. Sämtliche Prozesse und Dokumente sind systematisch abgelegt und beschrieben. In der diesjährigen Zufriedenheitsbefragung unserer Klientinnen und Klienten gaben 96% der Befragten an, dass sie unsere Fachstelle auch anderen empfehlen würden. Eine Klientin schreibt: "Nahm unsere Fragen und Bedürfnisse sehr ernst. Vielen Dank." In der Befragung unserer Vernetzungspartner-schaften erklärten 97% der Befragten, dass sie mit unserer Leitung und der Beratungsperson sehr zufrieden oder zufrieden sind. Einer fügte hinzu: "Von Sekretariat über Sozialarbeitende bis zur Leitung: super Service und sehr freundschaftliches Miteinander."

Sozial- und Suchtberatung 2023: Aufteilung nach Gemeinden

Sozial- und Suchtberatung: Im Fachbereich Sozial- und Suchtberatung wurden im Jahr 2023 insgesamt 438 Personen beraten. Wir stellen fest, dass die Beratungen insbesondere im vergangenen Jahr oft sehr vielschichtig und komplex waren. Auch die Anzahl Beratungsstunden pro Klientin/Klient ist um ca. 20% gestiegen. Der leichte Rückgang der Beratungen in der Sozial- und Suchtberatung lässt sich begründen, weil wir in den Jahren 2021 und 2022 ausserordentlichweise sehr viele Gesuche von coronahilfe.sg geprüft und bearbeitet haben. In der Statistik 2023 fallen diese weg.

Schulsozialarbeit 2023: Aufteilung nach Gemeinden

In den sieben Gemeinden, welche Schulsozialarbeit anbieten, wurden im Jahr 2023 insgesamt 612 Schülerinnen und Schüler beraten. Die Fallzahlen der Schulsozialarbeit haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht. Einige Gemeinden haben auf die höhere Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit reagiert und das Pensum der Schulsozialarbeit in ihren Gemeinden erhöht.

Opferhilfe

Im Auftrag und in Delegation der Opferhilfe St. Gallen Appenzell haben wir 31 Opfer aus dem Sarganserland beraten (Vorjahr: 37). Die Beratungsstunden für Opferberatungen werden der Opferhilfe St. Gallen Appenzell verrechnet.

Suchtberatung für das Fürstentum Liechtenstein

Seit 1. September 2018 führen wir im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste Fürstentum Liechtenstein für Klientinnen und Klienten Suchtberatungen durch. Im Jahr 2023 waren dies zehn Beratungen. Die Kosten werden dem Amt für Soziale Dienste Fürstentum Liechtenstein verrechnet.

Unser ausführlicher Jahresbericht 2023 kann ab Ende Januar 2024 auf unserer Website www.sd-sargans.ch eingesehen werden.

Soziale Dienste Sarganserland
Damian Caluori, Stellenleiter

Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde

Geschäftslast

Im Berichtsjahr hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland (KESB Sarganserland) 904 (Vorjahr: 815) Verfahren eröffnet und dabei 905 (Vorjahr: 759) Beschlüsse gefasst. Per Ende 2023 wurden wie schon per Ende 2022 617 aktive Dossiers geführt. Die Geschäftslast ist damit im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt angestiegen.

Beschlussfassungen

Die KESB fällt ihre Entscheide grundsätzlich in Dreierbesetzung in interdisziplinärer Zusammensetzung. Geschäfte von grosser Dringlichkeit oder geringerer Tragweite werden dagegen in der sogenannten Einzelzuständigkeit entschieden. Entsprechende Geschäftsfelder hat der kantonale Gesetzgeber definiert. Zwischen 2016 und 2022 wurden jährlich durchschnittlich 784 Beschlüsse erlassen. Im Berichtsjahr wurden dagegen 905 (Vorjahr: 759) Beschlüsse gefasst, was sehr deutlich über dem Mehrjahresvergleich liegt.

	2021	2022	2023
Beschlussfassung in Einzelzuständigkeit	507	511	634
Beschlussfassung in Dreierbesetzung	235	248	271
Total	742	759	905

In insgesamt 88 Beschlüssen wurde auf die Errichtung einer Massnahme verzichtet und 36 Verfahren wurden in einem förmlichen Beschluss abgeschrieben. In Verbindung mit der nachfolgenden Aufstellung machen diese relativ hohen Zahlen deutlich, dass vergleichsweise viele Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren im Ergebnis zu keiner behördlich angeordneten Schutzmassnahme führen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist grösstenteils auf die vergleichsweise vielen Beistandswechsel zurückzuführen.

Geschäftsfelder

Im vergangenen Jahr wurden 904 (Vorjahr: 815) Geschäftsfälle eröffnet. Ein Teil dieser Verfahren konnte abgeschlossen werden, ein Teil ist hängig und wird erst im kommenden Jahr zum Abschluss kommen. Mehr als ein Drittel der eröffneten Verfahren betreffen die Berichts- und Rechnungskontrolle. Mit der Berichts- und Rechnungskontrolle wird die Arbeit der Beistandsperson periodisch behördlich überprüft. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen dieser Prüfungstätigkeit 13 (Vorjahr: 15) finanzielle Schadenergebnisse mit einem Schadenvolumen von insgesamt rund CHF 13'500.00 aufgedeckt. Meist führten zu spät angemeldete EL-Ansprüche zu einem Schaden. Dank der Staatshaftung konnten die betroffenen Klientinnen und Klienten schadlos gehalten werden. Die Anzahl der eröffneten Verfahren weicht aus verschiedenen Gründen von der Anzahl gefasster Beschlüsse ab, weshalb diese Zahlen nicht verlässlich miteinander verglichen werden können. Ebenso lassen sich die verschiedenen Geschäftsfelder nur mit dem Zahlenmaterial aus dem Vorjahr vergleichen, weil per Anfang 2022 auf neue Geschäftstypen umgestellt worden ist. Die

nachfolgende Aufstellung zeigt jene Geschäfte, die in den beiden Kalenderjahren 2022 und 2023 neu erfasst worden sind. Kombinierte Geschäftsfälle, z.B. eine Massnahmenbeendigung bei gleichzeitiger Genehmigung des Berichts, sind dabei nur einmal dargestellt. Die Geschäftsfelder haben sich wie folgt entwickelt:

	2023
Prüfung Erwachsenenschutzmassnahmen	82
Prüfung Kindesschutzmassnahme	71
Vollzug Kindesschutzmassnahme	11
Massnahmenbeendigung	39
Massnahmenanpassung	35
Massnahmenübernahme	25
Massnahmenübertragung	16
Beistandswechsel	151
Fürsorgerische Unterbringung	21
Elterliche Sorge, Persönlicher Verkehr	15
Kindesunterhalt	16
Kindesvermögen	6
Berichtskontrolle ohne Rechnungsrevision	134
Berichtskontrolle mit Rechnungsrevision	203
Rechnungsinventar	45
Zustimmungsbedürftiges Geschäft	17
Vorsorgeauftrag	16
Diverses	1
Total	904

Wie schon bei den Beschlussfassungen ist die Zunahme gegenüber der Vorperiode in erster Linie auf Personalwechsel bei der Berufsbeistandschaft Sarganserland zurückzuführen. Bei personellen Abgängen ist jeweils eine neue Beistandsperson einzusetzen, was pro Mandat ein separates Verfahren auslöst. Auffallend sind zudem der Anstieg bei der Validierung von Vorsorgeaufträgen sowie der Rückgang der fürsorgerischen Unterbringungen um einen Drittel. Im Übrigen sind die Zahlen mehr oder weniger stabil.

Dossiers

Per 31. Dezember 2023 führte die KESB Sarganserland wie im Vorjahr 617 aktive Dossiers. Im Erwachsenenschutz ist ein leichter Zugang festzustellen, im Kindeschutz werden demgegenüber leicht weniger Dossiers geführt als im Vorjahr. Im Mehrjahresvergleich sind die Zahlen unverändert stabil. Der Begriff «Dossiers» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch nicht-massnahmegebundene Geschäfte wie z.B. die Regelung der elterlichen Sorge, die Zustimmung zum Unterhaltsvertrag oder die Validierung des Vorsorgeauftrages. Deshalb weicht die Anzahl Dossiers von der Anzahl Beistandschaften ab. Die Entwicklung der per 31. Dezember aktiven Dossiers im Überblick:

	2021	2022	2023
Erwachsenenschutz	430	425	442
Kindeschutz	201	192	175
Total	631	617	617

Beistandschaften

Per 31. Dezember 2023 wurden im Einzugsgebiet der KESB Sarganserland insgesamt 505 (Vorjahr: 488) Beistandschaften geführt. Davon entfallen 365 (Vorjahr: 344) auf die Berufsbeistandschaft Sarganserland und 140 (Vorjahr: 144) auf private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Bei den privaten Mandatsträgern werden 5 (Vorjahr: 9) Mandate von sogenannten Fachbeiständen geführt. Fachbeistände werden meist punktuell für ganz bestimmte Themen – z.B. für Erb- und Grundbuchgeschäfte – eingesetzt.

Aufteilung der Mandate nach Privat- und Berufsbeistandsperson

	2021	2022	2023
Berufsbeistandsperson	358	344	365
Private Beistandsperson	147	144	140
Total	505	488	505

Im Jahr 2019 wurden knapp 40 Prozent der Mandate durch eine private Beistandsperson und etwas über 60 Prozent durch eine Berufsbeistandsperson geführt. In jüngster Zeit hat sich das Verhältnis Jahr für Jahr verschoben. Per Ende 2023 lagen noch etwas über 27 Prozent der Mandate in Händen von privaten Beistandspersonen. Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Personen zu rekrutieren, die bereit sind, ein Mandat zu übernehmen.

Aufteilung der Mandate nach Kindes- und Erwachsenenschutz

	2021	2022	2023
Erwachsenenschutz	371	370	383
Kindeschutz	134	118	122
Total	505	488	505

Die Umstellung auf eine vollständig digitale Aktenführung ist auf Kurs. Der Prozess, der im Herbst 2022 seinen Anlauf nahm, wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein. Mit Abschluss der Umstellung werden keine Papierakten mehr geführt, was die Effizienz in den Arbeitsprozessen positiv beeinflusst. Die Digitalisierung hat weitere Vorteile: Nebst Zeitersparnissen werden mobile Arbeitsformen erheblich unterstützt und auch die Aktenzustellung an Dritte vereinfacht und beschleunigt. Ganz abgesehen davon ist weniger Raumaufwand für die Aktenablage nötig – dafür steigen die (tieferen) Kosten für den elektronischen Speicherplatz. Parallel zur Digitalisierung gilt es, die elektronische Langzeitarchivierung vorzubereiten. Diesbezüglich laufen Abklärungen und auch schon Pilotprojekte in anderen Organisationen. In Zukunft werden die elektronischen Akten einem Dritten – möglicherweise dem Staatsarchiv des Kantons St. Gallen – zur Aufbewahrung übergeben, während das physische Aktengut unverändert im Gemeindearchiv zu lagern sein wird.

Der Ausführliche Jahresbericht 2023 kann auf der Webseite www.kesb.sg.ch eingesehen werden.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland

Martin Hutter, Präsident

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend II. Nachtrag vom 5. April 2024 zur Gemeindeordnung vom 26. März 2010 im Zusammenhang mit den neuen Führungsstrukturen für die Schule Taminatal

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die heute gültige Gemeindeordnung der Gemeinde Pfäfers (GO) wurde an der Bürgerversammlung vom 26. März 2010 durch die Bürgerschaft erlassen. Die Genehmigung durch das Departement des Innern erfolgte am 11. Mai 2010. Mit Beschluss der Bürgerversammlung vom 21. März 2014 erfolgte ein erster Nachtrag.

Gemeinde- und Schulrat beantragen Ihnen auch mit Referenz auf den Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 31. März 2023, für die Schule Taminatal neue Führungsstrukturen zu schaffen und zu diesem Zweck dem zweiten Nachtrag der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Ausgangslage

Mit der Gründung der Einheitsgemeinde auf den 1. Januar 2011 wurden die bestehenden Strukturen in die Schule Taminatal zusammengeführt. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass mit der Bildung der Einheitsgemeinde und der damit zusammenhängenden Aufgabenverteilung zwischen dem Schulrat und dem Gemeinderat schlankere und effizientere Prozess- und Organisationsstrukturen möglich sind. Die Schule ist keine eigenständige Körperschaft mehr, sondern Bestandteil der Politischen Gemeinde. Verschiedene Aufgaben, die früher von der Schule, das heisst vor allem vom Schulrat zu erfüllen waren, werden heute von den zuständigen Stellen der Politischen Gemeinde wahrgenommen. Dazu gehören zum Beispiel das Ressort Hochbau mit den Schulbauten, die Liegenschaftsverwaltung und natürlich auch der Unterhalt dieser Schulanlagen. Auch im finanziellen Bereich, also hinsichtlich Budget und Rechnung, gingen Kompetenzen und Aufgaben an den Gemeinderat über.

Autonom geblieben sind die Schulen in schulischen und pädagogischen Belangen. Allerdings müssen die kantonalen Vorgaben nach wie vor eingehalten und umgesetzt werden. Mit der Einführung der Schulleitungen wurde eine zusätzliche kompetente und professionelle Führungsebene geschaffen, ohne dass am Konstrukt "Schulrat" etwas verändert worden ist. Viele Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren deshalb oftmals durch eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern des Schulrats und den Schulleitungen umgesetzt oder bei Geschäften mit weniger Abstimmungsbedarf autonom durch die Schulleitungen und die Lehrerteams vollzogen. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den verschiedenen Hierarchieebenen bleibt auch in Zukunft essentiell und ein wichtiger Erfolgsfaktor. Um den hohen und stetig steigenden Anforderungen im Schulbereich gerecht zu werden, muss aber die strukturelle Professionalisierung fortgeführt werden. Mit einer wirksamen Kompetenzdelegation an die Schulleitungen soll die Gesamtorganisation optimiert und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig wird mit der Abschaffung des Schulrats die Führung der Schule Taminatal dem Gemeinderat unterstellt.

Mögliche Varianten wurden geprüft

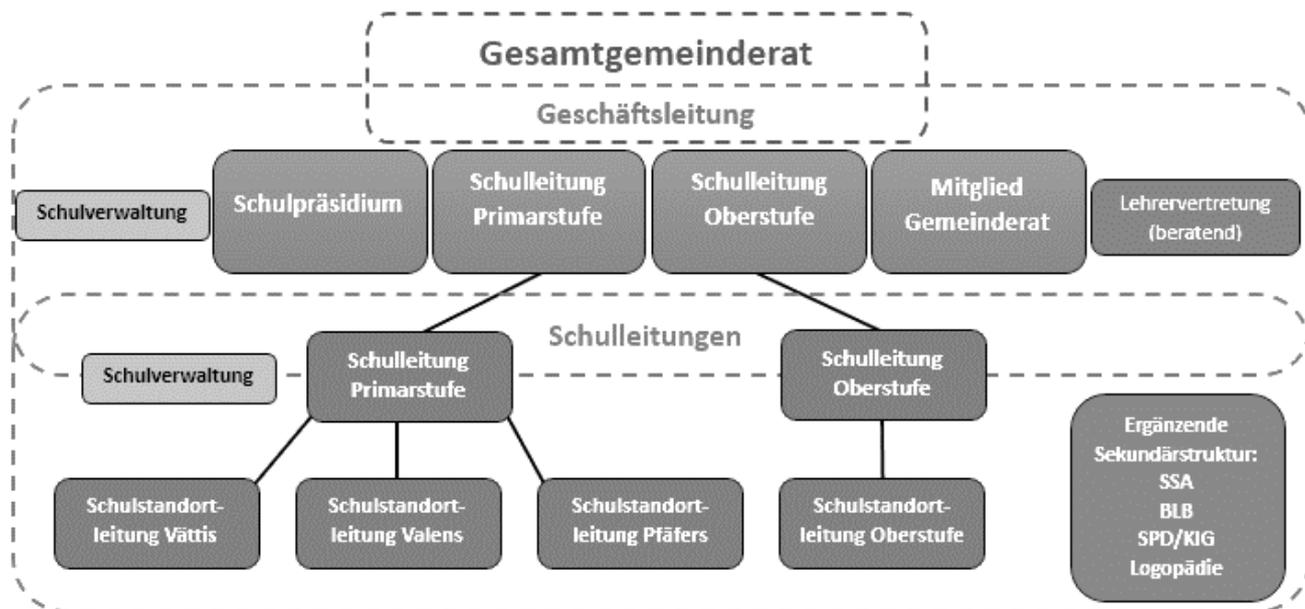
Der Gemeinderat hat sich in Zusammenarbeit mit dem Schulrat und den Schulleitungen intensiv mit den verschiedenen Schulführungsmodellen und den zukünftigen Detailstrukturen auseinandergesetzt. Der heutigen Struktur mit Schulrat wurden Alternativmodelle mit einer Schulkommission, mit einem Schulrektorat und einer Geschäftsleitung gegenübergestellt. Eine vom Gemeinderat gewählte Schulkommission würde unseres Erachtens keine substanzielle Änderung gegenüber dem Ist-Zustand bedeuten. Zudem fehlen die zur Verfügung stehenden Kandidatinnen und Kandidaten. Der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich wäre mit jenem des heutigen Schulrats vergleichbar. Der wesentliche Unterschied würde die Wahl durch den Gemeinderat darstellen, mit welcher auch externe Fachpersonen in das Gremium gewählt werden müssten. Die Lösung erfordert einen hohen Koordinationsbedarf, während die schulischen Abläufe komplex und zeitintensiv wären. Für die Mitglieder der Schulkommission würde der Bezug zum Schulalltag fehlen. Ausserdem wäre die Rekrutierung von geeigneten Personen schwierig.

Beim Rektoratsmodell würde eine fachliche Zwischenstufe zwischen dem Gemeinderat und den Schulleitungen geschaffen. Die/Der Rektor/in würde vom Gemeinderat gewählt und hätte grundsätzlich die Funktion eines Kaderangestellten respektive einer "Ober-Schulleitung". Nach Auffassung von Gemeinde- und Schulrat ist das notwendige Wissen in fachlicher bzw. pädagogischer Hinsicht mit den Schulleitungspersonen bereits vorhanden. Die Anstellung einer weiteren Fachperson wird als nicht notwendig beurteilt. Zudem fehlt bei dieser Variante eine direkte Verbindung zwischen der Schule und dem Gemeinderat, das heisst aus dem Gemeinderat müsste eine «Verbindungsperson» bestimmt werden. Die Einflussnahme der Schule im Gemeinderat wäre nur sehr gering oder würde komplett fehlen. Die/Der Rektor/in wäre nur zur Antragsstellung berechtigt und Schulgeschäfte würden in Abwesenheit des/der Rektors/in gefällt.

Neuausrichtung mit einer Geschäftsleitung

Gemeinde-, Schulrat und die Schulleitungen sind überzeugt, dass eine Geschäftsleitung den delegierbaren schulischen Aufgaben und Kompetenzen am besten Rechnung trägt. Die Geschäftsleitung entwickelt unsere dezentral geführte Schule Taminatal für die Zukunft weiter, auch in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und den beiden angedachten Schulleitungen (siehe Organigramm unten). Der Geschäftsleitung würden vier Personen mit den folgenden Funktionen angehören: Schulpräsidium, Schulleitung Primarstufe, Schulleitung Oberstufe sowie ein weiteres Mitglied des Gemeinderats. Die Schulverwaltung sowie die jeweilige Lehrervertretung würden zudem an den Sitzungen der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teilnehmen. Der von der Bürgerschaft gewählte Gemeinderat ist damit doppelt in die wichtigen strategischen Geschäfte der Schule involviert und kann selbst im Bedarfsfall stärker und gezielter führen und Einfluss nehmen.

Organigramm Geschäftsleitung Schule Taminatal



Die einzelnen Schuleinheiten im Taminatal funktionieren heute weitgehend autonom und suchen aber auch die Kooperation, wo es angezeigt ist und ein gemeinsamer Mehrnutzen generiert werden kann. Diese zukunftssträchtige Vision einer stärkeren Zusammenarbeit wurde im neuen Organigramm zum Schulführungsmodell berücksichtigt und entsprechend integriert. Das neue Schulführungsmodell soll aber auch dem Grundgedanken der Autonomie und des Subsidiaritätsprinzips noch stärker Rechnung tragen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, dass für Eltern die Lehrpersonen die erste Ansprechstelle sind und für Lehrpersonen die Schulleitungen. Die operativen Aufgaben, die bisher teilweise auch vom Schulrat ausgeübt worden sind, sollen dadurch faktisch vollständig an die Schulleitungen delegiert werden.

Auswirkungen

Der Gemeinderat stellt fest, dass mit der Professionalisierung der Schulführungsstrukturen durch die Erhöhungen der Pensen für die Schulleitungen gewisse Mehrkosten entstehen werden, da professionelle Strukturen generell kostenintensiver sind als Milizstrukturen. Der Gemeinderat erachtet diesen Schritt aber als essentiell für die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Schule Taminatal und deren langfristigen erfolgreichen Positionierung.

Änderung der Gemeindeordnung

Die neuen Strukturen erfordern eine Anpassung der Gemeindeordnung. Auf den folgenden Seiten finden Sie die inhaltlichen Änderungen. Neben den neu formulierten Artikeln sehen Sie den bisherigen Wortlaut und einen Kurzkomentar. Sofern die Bürgerversammlung der Änderung der Gemeindeordnung zustimmt, wird diese ab dem 1. Januar 2025 angewendet. Bis dahin wird auch die neue Schulordnung dem fakultativen Referendum unterstellt. Darin werden die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Detail geregelt.

Antrag

Mit den neuen Führungsstrukturen kann eine schlanke und transparente Organisation geschaffen werden, mit der die Interessen und Bedürfnisse der Schule optimal wahrgenommen werden können.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung, dem II. Nachtrag vom 5. April 2024 zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Pfäfers zuzustimmen.

**II. Nachtrag vom 5. April 2024
zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Pfäfers**

Hinweis: Die Änderungen sind in der Spalte «Neue Fassung» **fett** gedruckt.

Neue Fassung	Bisherige Fassung	Kommentar
I. Die Gemeindeordnung vom 26. März 2010 wird wie folgt geändert:		
Art. 8 Wahlen an der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin, b) den Schulpräsidenten oder die Schulpräsidentin, c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates, d) _____ e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.	Art. 8 Wahlen an der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin, b) den Schulratspräsidenten oder die Schulratspräsidentin, c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates, d) die weiteren Mitglieder des Schulrates, e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.	Die neuen Strukturen sehen keinen Schulrat mehr vor. Dementsprechend wird das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates neu Schulpräsidentin/Schulpräsident genannt. Es wird auch in Zukunft direkt von der Bürgerschaft gewählt. Hingegen fällt die Wahl der Mitglieder des Schulrates weg.
Art. 24 Zusammensetzung Der Gemeinderat besteht aus: a) dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin b) dem Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin c) drei weiteren Mitgliedern Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin im Schulbereich können Verwaltungsfunktionen ausüben. Der Gemeinderat kann sich im Ressortsystem organisieren.	Art. 24 Zusammensetzung Der Gemeinderat besteht aus: a) dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin b) dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin c) drei weiteren Mitgliedern Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin kann Verwaltungsfunktionen ausüben.	Auch hier wird Schulratspräsidentin/Schulratspräsident durch Schulpräsidentin/Schulpräsident ersetzt. Zudem wird im Artikel neu festgelegt, dass die Schulpräsidentin/der Schulpräsident im Schulbereich Verwaltungsfunktionen ausüben kann und der Gemeinderat sich im Ressortsystem organisieren kann.
Art. 31 aufgehoben	Art. 31 Schulrat Zusammensetzung Der Schulrat besteht aus dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin und vier weiteren Mitgliedern. Der Präsident oder die Präsidentin ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderates. Nach Möglichkeit sollen die einzelnen Orte innerhalb des Gemeindegebietes im Schulrat vertreten sein.	Nach den neuen Strukturen gibt es keinen Schulrat mehr. Die entsprechende Bestimmung kann somit aufgehoben werden.
Art. 32 Befugnisse Dem Gemeinderat obliegt die Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und der Gesetzgebung über das Schulwesen (sGS 211 - 213). Er erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a) Erlass der Schulordnung; b) Begründung und Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Schulleitungspersonen sowie des Schulverwaltungspersonals;	Art. 32 Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schulen nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und der Gesetzgebung über das Schulwesen (sGS 211 - 213). Der Schulrat hat insbesondere folgende Befugnisse: a) Wahl, Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen und von weiteren im Schulbereich pädagogisch und therapeutisch sowie im Gesundheitsdienst tätigen Fachpersonen (Schularzt, Schulzahnarzt);	Die bisherige Bestimmung über die Aufgaben des Schulrates wird durch eine Aufzählung der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates im Schulbereich ersetzt. Grundsätzlich sind die Aufgaben im Gemeindegesetz und in der Gesetzgebung über das Schulwesen definiert. In diesen Artikel ist auch der Erlass der Schulordnung integriert worden, der bisher in einem separaten Artikel (Art. 34) geregelt war. In der Schulordnung legt der Gemeinderat Weisungs- und Entscheidungskompetenzen von Geschäftsleitung, Schulleitung, Lehrpersonen und Schulverwaltung fest.

<p>c) Entscheid über die Schulraumplanung; d) Genehmigung der Klassenplanung und -organisation.</p> <p>Er kann andere im Gesetz definierte Aufgaben, die übertragbar sind, mittels Reglement an nachgeordnete Stellen delegieren.</p>	<p>b) Anstellung und Entlassung der Schulleitung nach Anhörung des Gemeinderates; c) ein Anhörungsrecht bei der Anstellung und Entlassung des technischen und administrativen Personals durch den Gemeinderat; d) Erlass des Stellenplans im Rahmen des Voranschlages sowie die Klassenorganisation; e) die Organisation im Rahmen der kantonalen Richtlinien und Zuteilung der Klassen zu den einzelnen Schulstandorten und Lehrpersonen; f) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen, Qualifikation der Schulleitung und von weiteren im Schulbereich pädagogisch und therapeutisch tätigen Fachpersonen; g) Vorberatung der Schulordnung sowie von anderen, allgemein verbindlichen Reglementen im Schulbereich; h) Vorberatung des Voranschlages und der Jahresrechnung zum Schulwesen und Antragstellung an den Gemeinderat; i) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schule und Antragstellung an den Gemeinderat; j) Vorberatung bei Neu- oder Umbauten von Schulanlagen; k) Verfügung über die im Voranschlag der laufenden Rechnung enthaltenen, die unmittelbare Schulführung betreffenden Kredite; l) Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat zum Abschluss von Partnerschaftsverträgen mit anderen Schulen m) die Delegation von Weisungs- und Entscheidungskompetenzen an die Schulleitung gemäss Schulordnung.</p> <p>Für die Geschäfte, die seine Zuständigkeit übersteigen, stellt der Schulrat dem Gemeinderat Antrag.</p>	
<p>Art. 32^{bis} Geschäftsleitung Die Geschäftsleitung führt die Schule auf strategischer und punktuell auf operativer Ebene. Der Geschäftsleitung gehören der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin, ein weiteres Mitglied des Gemeinderats sowie je ein vom Gemeinderat bestimmtes Mitglied der Schulleitung Primarstufe und der Schulleitung Oberstufe an.</p> <p>An den Sitzungen nehmen der Leiter oder die Leiterin Schulverwaltung sowie eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung mit beratender Stimme teil.</p>	<p>-</p>	<p>Die neuen Strukturen sehen eine Geschäftsleitung Schule vor. Sie wird die Schule operativ führen, soweit nicht die einzelnen Schulleitungen dafür zuständig sind. Sie wird auch die Schulgeschäfte zu Handen des Gemeinderats vorbereiten und somit für den Gemeinderat das wichtigste Ansprechgremium im Schulbereich sein. Durch die Schulpräsidentin/den Schulpräsidenten und ein weiteres Mitglied des Gemeinderats ist auf sehr einfache und effektive Art die Schnittstelle zwischen Schule und Gemeinderat sichergestellt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung werden in der Schulordnung geregelt.</p>

Der Gemeinderat regelt die Aufgaben und Kompetenzen von Geschäftsleitung und Schulleitung in der Schulordnung.		
Art. 33 Sitzungsteilnahme aufgehoben	Art. 33 Sitzungsteilnahme An den Sitzungen des Schulrates nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitung mit beratender Stimme teil.	Das Recht der Lehrpersonen, an den Sitzungen der im Schulwesen zuständigen Behörden beratend teilzunehmen, ist im Volksschulgesetz geregelt. Eine separate Regelung in der Gemeindeordnung ist deshalb nicht notwendig. In erster Linie wird die Lehrerschaft ihre Interessen mit der Lehrervertretung in der Geschäftsleitung wahrnehmen können.
Art. 34 Schulordnung aufgehoben	Art. 34 Schulordnung Der Gemeinderat erlässt eine Schulordnung mit ergänzenden Bestimmungen zum Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der an der Schule Beteiligten.	Der Erlass der Schulordnung wurde in Art. 32 integriert.
Art. 35 Rechtspflege aufgehoben	Art. 35 Rechtspflege Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.	Der Gemeinderat ist von Gesetzes wegen (Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1; abgekürzt VRP) in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.
Art. 39bis aufgehoben	Art. 39bis Bis am 31.12.2016 setzt sich der Schulrat aus dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin sowie fünf weiteren Mitgliedern zusammen.	Diese Übergangsbestimmung war zeitlich befristet bis am 31.12.2016 und ist bereits ausser Kraft. Die entsprechende Bestimmung kann somit aufgehoben werden.
II. In der Gemeindeordnung vom 26. März 2010 wird unter Anpassung an den Text «Voranschlag» durch «Budget» und "Laufende Rechnung" durch "Erfolgsrechnung" ersetzt.		Seit dem 1. Januar 2019 ist eine Änderung des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) in Kraft. Mit dieser Änderung werden bestimmte Begriffe geändert. «Voranschlag» heisst neu «Budget» und «Laufende Rechnung» heisst neu «Erfolgsrechnung».
III. Dieser Nachtrag wird ab dem 1. Januar 2025 angewendet.		
Vom Gemeinderat erlassen am 28. Februar 2024 Gemeindepräsident Axel Zimmermann Gemeinderatsschreiber Stefan Ackermann Von der Bürgerschaft der Gemeinde Pfäfers an der Bürgerversammlung beschlossen am: 5. April 2024 Vom Departement des Innern genehmigt am: Für das Departement des Innern Leiter Amt für Gemeinden: Dr.oec.HSG Alexander Gulde		

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

An die Bürgerversammlung der Gemeinde Pfäfers

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Pfäfers bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2024 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle BDO AG, St. Gallen beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2024 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Pfäfers sei zu genehmigen
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen

Pfäfers, 22. Februar 2024

Die Geschäftsprüfungskommission:

Meyer Simon, Präsident
Bislin Monica
Brugger Gilles
Good Yvonne
Schwitter Robert



Sporttag Schule Valens



Valenser Kinder machen Kunst



Musical Räuber Knatter-Ratter PS Vättis



Fasnachtsumzug Kindergarten Pfäfers



Leichtathletiksporttag Oberstufe Taminatal



Klassenlager 2. Oberstufe



Sanierung der Eichbuelstrasse Pfäfers

